

# RHEINISCHE VIERTELJAHRSBLÄTTER

---

JAHRGANG 44

1980

HERAUSGEBER:

W. BESCH · H. L. COX

G. DROEGE

SCHRIFTFLEITUNG: M. NIKOLAY-PANTER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

DER RHEINLANDE DER UNIVERSITÄT BONN

---

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

807 964

# DIE HAMALÄNDER GRAFEN ALS ANGEHÖRIGE DER REICHSARISTOKRATIE IM 10. JAHRHUNDERT

Von Johanna Maria van Winter

Über das Hamaländer Grafenhaus und das von ihm auf Erbgut 967/968 gegründete Stift Elten ist mehrfach geschrieben und diskutiert worden. Aus der jüngeren Forschung ist zu nennen: an erster Stelle Friedrich Wilhelm Oediger, Adelas Kampf um Elten (996–1002)<sup>1</sup>; ferner Karl Schmid, der auf die Hamaländer in seinem Aufsatz, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert<sup>2</sup>, eingeht. Zuletzt haben sich etwa gleichzeitig, doch voneinander unabhängig und in den genealogischen Ergebnissen ziemlich verschieden, Günther Binding<sup>3</sup> und Anna Wirtz<sup>4</sup> mit ihnen beschäftigt. Daß ich mich in diese Diskussion einschalte, ohne allerdings neue Quellen entdeckt zu haben, geht zurück auf eine Beschäftigung mit diesen Fragen im Rahmen der geplanten Neuauflage der „Allgemeine Geschichte der Niederlande“, in der ich die Übersicht über die führenden Schichten in den Niederlanden von der späteren Karolingerzeit bis um 1080 zu behandeln begonnen habe. In der Oberschicht spielten die Hamaländer Grafen zweifelsohne eine hervorragende Rolle, doch wie sie dazu in der Lage waren oder vor welchem sozialen Hintergrund sie ihre Bedeutung gewonnen hatten, ist bisher noch nicht ganz deutlich geworden. Einzelpersonen und deren Schicksale wurden von der Forschung in den Vordergrund gerückt, so vor allem die Geschichte der Töchter Wichmanns, der berüchtigten Adela und ihrer Schwester Liutgard, der ersten Äbtissin des Stiftes Elten – Frauen, die vom zeitgenössischen Chronisten Alpert von Metz<sup>5</sup> wie im klassischen Drama als Antagonisten einander gegenübergestellt wurden: die eine, Adela, der Inbegriff des Bösen, die andere, Liutgard, ein leuchtender Engel.

---

<sup>1</sup> F. W. Oediger, Adelas Kampf um Elten (996–1002), in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 155/156, 1954, S. 67–86. Wiederabdruck in: F. W. Oediger, Vom Leben am Niederrhein, Düsseldorf 1973, S. 217–236. Im folgenden wird nach dem Erstdruck zitiert.

<sup>2</sup> K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: Zt. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 108, 1960, S. 185–232; Abschnitt über Adelsfamilien vom Niederrhein, S. 203–211.

<sup>3</sup> G. Binding, W. Janssen, F. K. Jungklaass, Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65, Düsseldorf 1970.

<sup>4</sup> A. Wirtz, Die Geschichte des Hamalandes, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 173, 1971, S. 7–84. Die Autorin hat die Ausgrabungsergebnisse von Binding u. a. nicht verwendet, weil diese zu der Zeit noch nicht verfügbar waren.

<sup>5</sup> Alperti Mettensis, De diversitate temporum, mit einer Einführung von C. Pijnacker Hordijk hrsg. von A. Hulshof, Amsterdam 1916. Der Titel müßte eigentlich lauten: ‚De diversitate morum‘, Über die Verschiedenheit der Sitten, wie herausgestellt wurde von J. F. Niermeyer, Schreef Alpertus van Metz over verscheidenheid van tijden of van zeden? in: Miscellanea J. Gessler 2, Leuven – 's-Gravenhage 1948, S. 952–957.

Liutgard starb vor 996, wie man sagt, an Gift, das ihre Schwester Adela ihr verabreicht haben soll<sup>6</sup>; und als ob diese Freveltat nicht genügte, ihren Ruf zu verderben, wurde Adela auch der Tod ihres eigenen Sohnes Dietrich<sup>7</sup> sowie, 1016, die Anstiftung zur Ermordung des westfälischen Grafen Wichmann, des Gegners ihres zweiten Ehegatten Balderich, in die Schuhe geschoben<sup>8</sup>. Auf einer Reichsversammlung in Nymwegen im Jahre 1018 wurde Balderich verurteilt<sup>9</sup> und vermutlich seiner Güter verlustig erklärt; später allerdings kam eine Versöhnung mit dem Kaiser zustande<sup>10</sup>. Er starb nach Alpert von Metz drei Jahre später im Hause Heimbach in der Eifel unter dem Schutz seines Parteigängers Gerhard Mosellensis (= Gerhard von Metz)<sup>11</sup>. Zu seinen Gegnern gehörte Gottfried, Herzog von Niederlothringen aus dem Ardenner Grafenhaus, der anscheinend die Grafschaft Drente bekam, wo Balderich Graf gewesen war<sup>12</sup>. Diese Grafschaft wurde vom Kaiser nach Gottfrieds Tod 1024 der Utrechter Kirche geschenkt<sup>13</sup>, jedoch wahrscheinlich schon bald der Kirche wieder genommen zugunsten des Herzogs Gozelo I., eines Bruders des verstorbenen Gottfried, und erst 1046 nach dessen sowie dessen Sohnes Gozlin (Gozelo II.) Tod endgültig der Utrechter Kirche überlassen<sup>14</sup>.

Man kann sich fragen, ob die lothringischen Herzöge die Grafschaft Drente verwalteten, weil sie als Herzöge die Reichsgewalt vertraten, oder ob sie irgend-

<sup>6</sup> Alpert von Metz I caput 3, S. 8. Vgl. DO III Nr. 235 = OBU I Nr. 146, 996 Dez. 18. OBU I = S. Müller F. zn und A. C. Bouman (Hrsg.), Oorkondenboek van het Sticht Utrecht I, Utrecht 1920.

<sup>7</sup> Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, hrsg. von F. Tenckhoff, Hannover 1921 (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum) caput CXXXII, S. 66. Die Historizität der Ermordung Dietrichs durch seine Mutter Adela wird von den Kommentatoren verneint; vgl. Tenckhoff S. 66 Anm. 5 und Oediger, Adelas Kampf, S. 68 Anm. 5.

<sup>8</sup> Alpert von Metz II caput 12, S. 42.

<sup>9</sup> Alpert von Metz II caput 17, S. 48.

<sup>10</sup> Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hrsg. von W. Trillmich, Darmstadt 1957 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Bd. IX) VIII caput 18, S. 460: *Baldericus reconciliatur et promissio divina obliviscitur.*

<sup>11</sup> Alpert von Metz II caput 16–17, S. 47–48.

<sup>12</sup> DH II Nr. 112 = OBU I Nr. 161, 1006 April 24: *in pago Thrient nominato, quod est in comitatu Baldrici.*

<sup>13</sup> DH II Nr. 504 = OBU I Nr. 179, 1024 Jan. 3: *comitatum de Thrente.*

<sup>14</sup> DH III Nr. 152 = OBU I Nr. 201, 1046 Mai 22: *comitatum qui post obitum Gozlini ducis nostre ditioni in Thrente visus est subiacerere.* Vom Herausgeber wird angenommen, „daß die nach dem Tode des Herzogs Gottfried von Niederlothringen von Heinrich II. der Utrechter Kirche geschenkte und ihr von Konrad II. bestätigte Grafschaft Drenthe (DHII.504, DKII.43) von Konrad bei seiner Versöhnung mit den Lothringern (Weihnachten 1025) dem Herzog Gozelo gegeben und nach seinem Tode auf Gozelin vererbt worden ist und daß somit die Schenkung von 1024 erst nach Gozelins Tode... tatsächlich ausgeführt worden ist.“

welche Erbensprüche hatten und, im letzteren Falle, ob Ansprüche über Balderich<sup>15</sup> oder über Adela?

Diese Fragestellung führt uns über die Schicksale der Einzelpersonen hinaus in den breiteren Zusammenhang hochadeliger Geschlechter im lothringischen Raum und im Reich im Verlauf des 9., 10. und frühen 11. Jahrhunderts.

Eines der Hauptprobleme bei der Adelforschung dieser Epoche ist die Umorientierung des adeligen Selbstverständnisses in dem Sinne, um G. Tellenbach zu zitieren<sup>16</sup>, „daß man sich seit dem 11. Jahrhundert immer mehr daran gewöhnt hat, in agnatischen adeligen Stämmen zu denken, die durch ein objektives Substrat, eine Adelherrschaft, ein Territorium, ein zentrales Haus zusammengehalten wurden. Vor dem späteren 10. Jahrhundert war dies ganz anders“: Die oberste Führungsschicht der Merowinger- und Karolingerzeit, von einer „Tendenz nach größtmöglicher Königsnähe“<sup>17</sup> geprägt, war demgegenüber in weiträumigen kognatischen Verbänden gegliedert, deren Merkmale gerade ihre Mobilität und ihr Streubesitz über weite Entfernungen, sowie ihre überstämmische Versippung und Verschwägerung gewesen waren<sup>18</sup>. Ihr Tätigkeitsbereich war das ganze fränkische Großreich, von Italien bis zur Nordseeküste und von der Ile de France bis zu den slawischen Grenzen. Gerade die oben angesprochene Umorientierung seit dem 10./11. Jahrhundert macht es im Zusammenhang mit der dürftigen Quellenlage freilich ungeheuer schwierig, die Kontinuität zwischen den großen Geschlechtern der Karolingerzeit und ihren Nachkommen im 11. und 12. Jahrhundert festzustellen<sup>19</sup>.

Wenden wir uns nun in diesem größeren Rahmen dem Hamaländer Grafenhaus zu, und versuchen wir ausfindig zu machen, inwieweit dieses Geschlecht durch die obengenannten Merkmale der älteren Reichsaristokratie gekennzeichnet wurde, dann stoßen wir schon gleich auf die Königsnähe: Ein Graf Eberhard, dessen Grafschaften Drente und Salland 944 bzw. 960 erwähnt werden<sup>20</sup> und

<sup>15</sup> W. E h b r e c h t, Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970–1290), Münster 1974, S. 41: „Gozele I. hatte augenscheinlich in Niederlothringen eine Reihe von Grafschaften verwaltet, die zum Hamaländer Erbe gehörten, so daß auch das Haus der Ardenner Grafen wohl zum Verwandtschaftskreis Graf Balderichs von Uplade gerechnet werden muß.“

<sup>16</sup> Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hrsg. von G. T e l l e n b a c h, Freiburg im Breisgau 1957, Einführung S. 5.

<sup>17</sup> R. W e n s k u s, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, S. 469.

<sup>18</sup> W e n s k u s S. 467–469; vgl. K. B o s l, Franken um 800, Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz, München 1959, S. 71 ff., 98 ff.

<sup>19</sup> Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 16), S. 4–5.

<sup>20</sup> OBU I Nr. 107 a, 944 Nov. 26: *in pago Thriente vocato, quod est in comitatu Euerhardi*; und DO I Nr. 62 = OBU I Nr. 107 b, 944 Nov. 26: *in pago forestensi quod est in comitatu Euerhardi*; DO I Nr. 181 = OBU I Nr. 121, 956 Juli 2: *in villa, quæ vocatur Tuncgurun, in comitatu Euerhardi comitis* (Tongeren bei Raalte in Drente). DO I Nr. 216 = OBU I Nr. 122, 960 Aug. 28: *in pago qui vocatur Salalant in comitatu Euerhardi comitis*. In

der vermutlich ein naher Verwandter des Grafen Wichmann war, hatte Amalrada, die Schwester der Königin Mathilde, geheiratet<sup>21</sup>.

Weiter wurde Meinwerc, Bischof von Paderborn, Sohn eines niederdeutschen Immed aus der Diözese Utrecht und der Adela, der Tochter Wichmanns, von seinem Biographen *regia stirpe genitus* genannt, also aus königlicher Wurzel entsprossen<sup>22</sup>. Ob er diese Abkunft seinem Vater verdankte, der laut seines Namens zum Geschlecht der Immedinger gehörte und somit ein Verwandter der Nachfahren Widukinds war<sup>23</sup>, des von Karl dem Großen unterworfenen Sachsenherzogs, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls konnte seine Mutter Adela ihren Stammbaum auf königliche Vorfahren zurückführen, war doch ihre Mutter Liutgard, Tochter des mächtigen Grafen Arnulf von Flandern und der Adela von Vermandois, ein Nachkomme der Judith, Tochter König Karls des Kahlen, die vom ersten flandrischen Grafen Balduin entführt worden war<sup>24</sup>. Über diesen Weg kann man es auch erklären, daß Meinwerc von König Heinrich II. als sein *nepos* genannt<sup>25</sup> und in der Vita als *novo regi tam carnis propinquitatem quam vite sinceritate iam dudum notissimus* gekennzeichnet wurde<sup>26</sup>, d. h. beim neuen König auf Grund leiblicher Verwandtschaft wie aufrichtiger Lebensart schon sehr bekannt war. Obwohl es sich dabei um eine Verwandtschaft über sechs Generationen handelte, die uns Modernen als sehr weitläufig vorkommt, darf man das Wissen um dieses Verhältnis im Hinblick auf die Strenge der da-

---

dieselben Urkunde von 960 wird auch die Grafschaft Wichmanns genannt: *in pago vocato Hamalant in comitatu Wichmanni comitis*. Wichmann amtierte dort schon 952 Dez. 30: DO I Nr. 159 = OBU I Nr. 119: *in pago qui dicitur Hamalant in comitatu Vuigmanni*.

<sup>21</sup> Sigeberti Gemblacensis, Vita Deoderici episcopi Mettensis, caput 1, MGH SS IV S. 464: ...*Deodericum, ex pago Saxoniae Hamalant oriundum, comite Everardo patre et Amalrada matre...*; und weiter: *Matrem nempe eius scimus Mathildis reginae fuisse sororem, quae ex Heinrico rege genuit Ottonem maiorem et Heinricum ducem... Hae vero erant filiae Thiadrici ducis, quarum fratres erant Windukin, Immed et Reinbern... et hi erant stirpis magni ducis Windukindi...*

<sup>22</sup> Vita Meinwerci (wie Anm. 7) caput V, S. 7. Über den Meinwerc als Sohn Immeds und der Adela sowie über die Herkunft Immeds, vgl. Vita Meinwerci caput II, S. 5-6.

<sup>23</sup> K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: DA, Bd. 20, 1964, S. 1-47, mit genealogischer Tafel auf S. 29.

<sup>24</sup> K. F. Werner, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.-8. Generation) in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hrsg. von W. Braunsfels und P. E. Schramm, Bd. IV, Das Nachleben, Düsseldorf 1976, S. 403-479 mit Falttafel; S. 470 u. a.; Oediger, Adelas Kampf, S. 71/72 Anm. 22; Wirtz (wie Anm. 4) S. 48-50; Schmid (wie Anm. 2) S. 211.

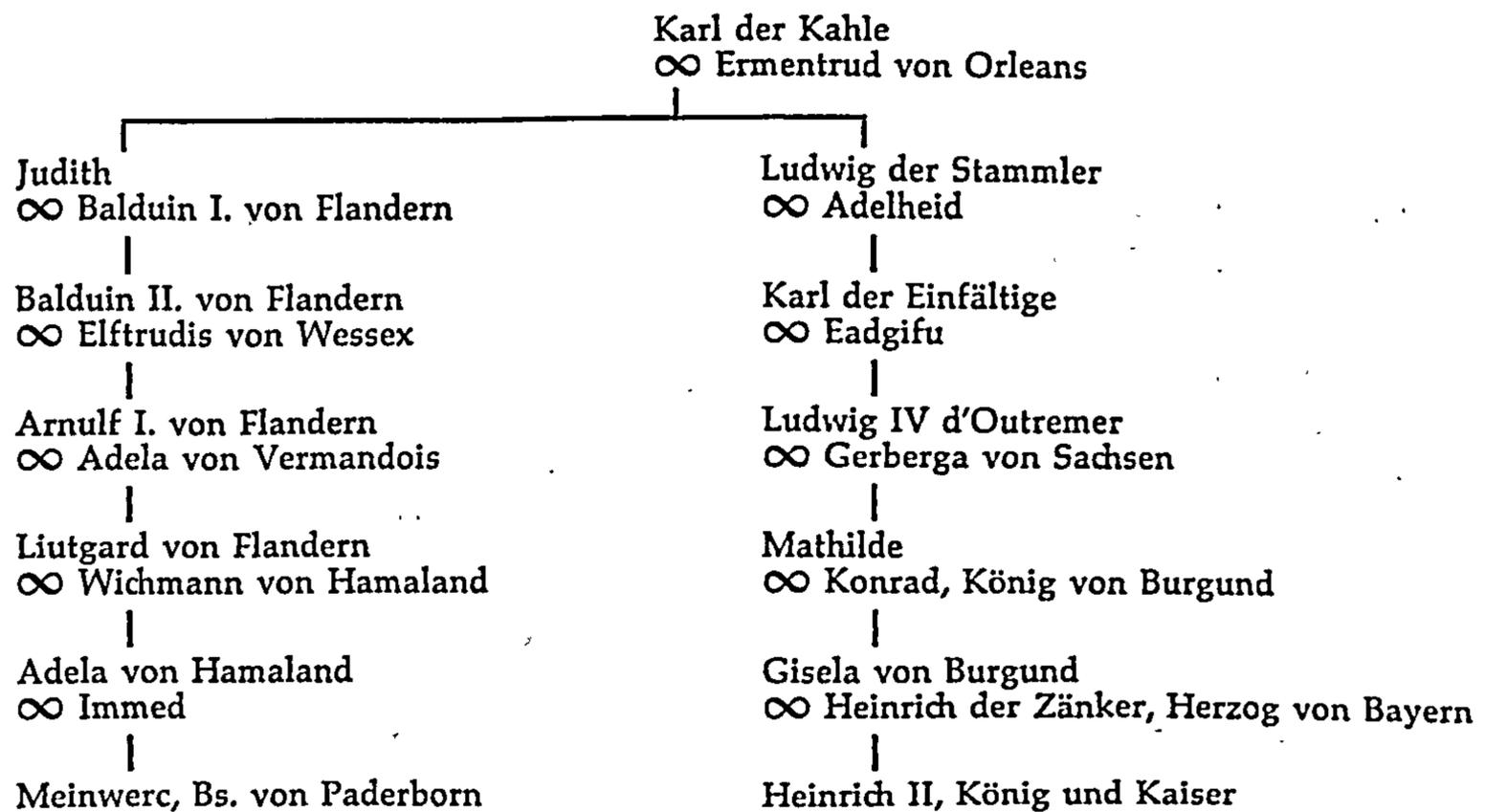
<sup>25</sup> Z. B. DH II Nr. 262, 1013 März 3, und Nr. 341, 1016 Jan. 10. Die Bezeichnung ‚nepos‘ (eigentlich Neffe) wurde im allgemeinen für den entfernteren Blutsverwandten gebraucht; vgl. E. Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969, S. 46, 101.

<sup>26</sup> Vita Meinwerci caput IX, S. 15. Der Stammbaum sieht so aus; (vgl. außer Werner Nachkommen Karls des Großen, auch die Stammtafel des Sächsischen Kaiserhauses bei R. Holtzmann, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900-1024), München 1943).

maligen kanonischen Ehehindernisbestimmungen doch nicht für ungewöhnlich halten.

Stand das Merkmal der Königsnähe also bei den Hamaländern außer Frage, so fehlte es ihnen auch an ausgedehntem Landbesitz nicht. Alpert von Metz konnte über den Grafen Wichmann schreiben, daß seine Vorfahren einen großen Teil Deutschlands und besonders die Gebiete an den Küsten des Ozeans beherrschten<sup>27</sup>. Auch die Ausstattung des Stiftes Elten, gegen welche Adela sich seit dem Tode ihres Vaters, soweit es ihren Erbteil anging, sträubte, bezeugt den Umfang der wichmannischen Eigen- und Lehnsgüter in den heutigen niederländischen Provinzen Noord-Holland, Gelderland, Overijssel und Groningen<sup>28</sup>.

Bei dem Kampf um ihre Erbgüter, die ihres Erachtens zu Unrecht von ihrem Vater ohne ihre Zustimmung dem Stift Elten geschenkt worden waren, berief Adela sich auf das sächsische Recht<sup>29</sup>, entweder weil Elten und Hamaland zu Sachsen gehörten<sup>30</sup> oder weil sie sich selber und ihre Familie als sächsisch betrachtete. Doch ihre Mutter Liutgard, die flandrische Grafentochter, war sicher keine Sächsin, sondern eine fränkische Frau. So trifft das Merkmal der über-



Auffällig ist der Anteil der Frauen, also die kognatische Verwandtschaft.

<sup>27</sup> Alpert von Metz I caput 1, S. 5: ...*Wicmanni, cujus majores magnam partem Germanie et maxime circa littora oceani imperia tenebant. Germania* bedeutet bei Alpert das rechtsrheinische, *Gallia* das linksrheinische Gebiet. Vgl. Oediger, Adelas Kampf, S. 69 Anm. 11.

<sup>28</sup> DO I Nr. 358 = OBU I Nr. 126, 968 Juni 29; DO I Nr. 397 = OBU I Nr. 127, 970 August 3; DO II Nr. 67 = OBU I Nr. 129, 973 Dez. 14; DO III Nr. 235 = OBU I Nr. 146, 996 Dez. 18. Sehr ausführlich darüber Oediger, Adelas Kampf, passim.

<sup>29</sup> DO III Nr. 235 = OBU I Nr. 146, 996 Dez. 18: *secundum Saxoniam legem*.

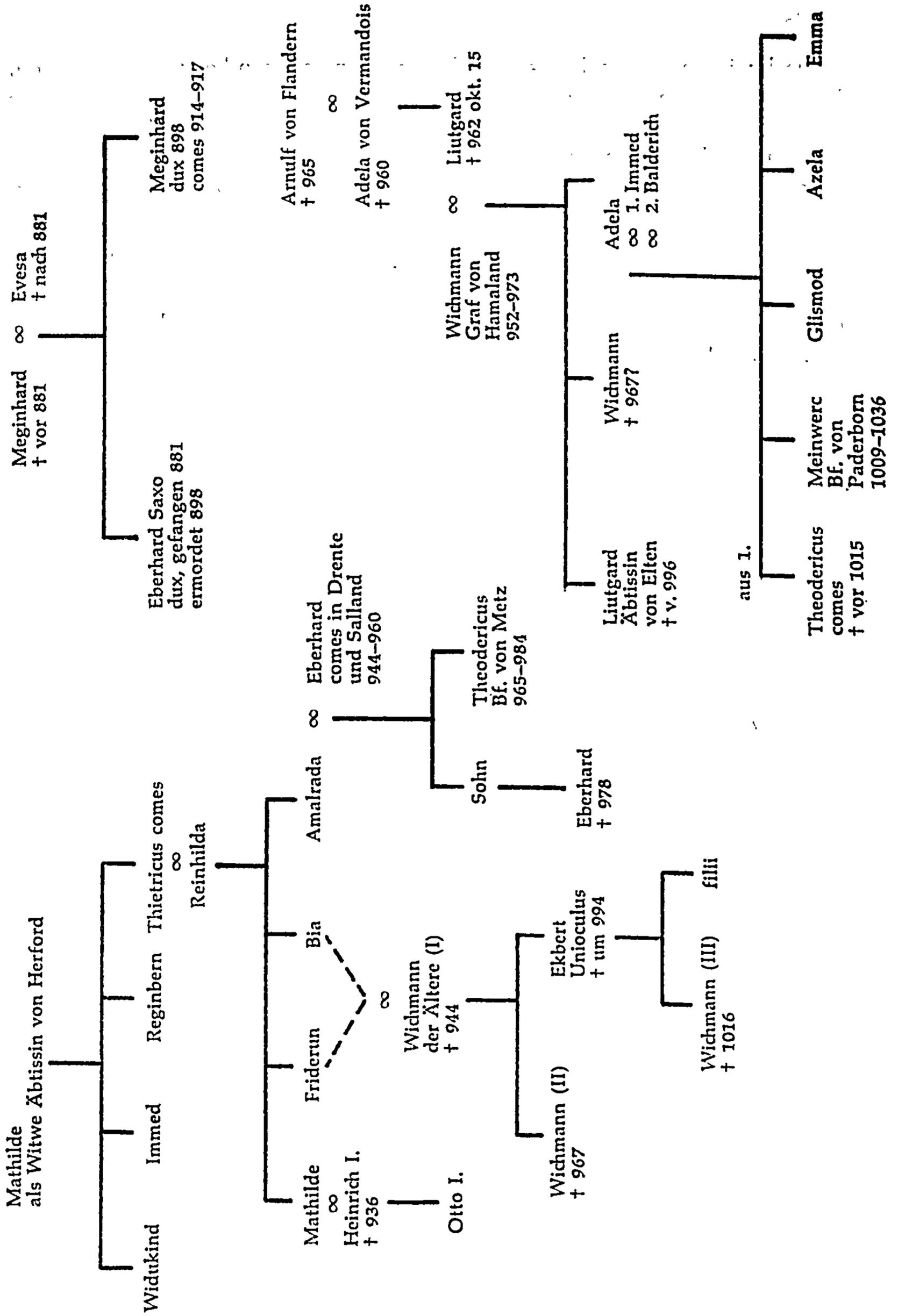
<sup>30</sup> Vgl. Anm. 21: ... *ex pago Saxoniae Hamalant* ...

stämmischen Versippung auf jeden Fall für diese letzte Generation der Hamaländer zu.

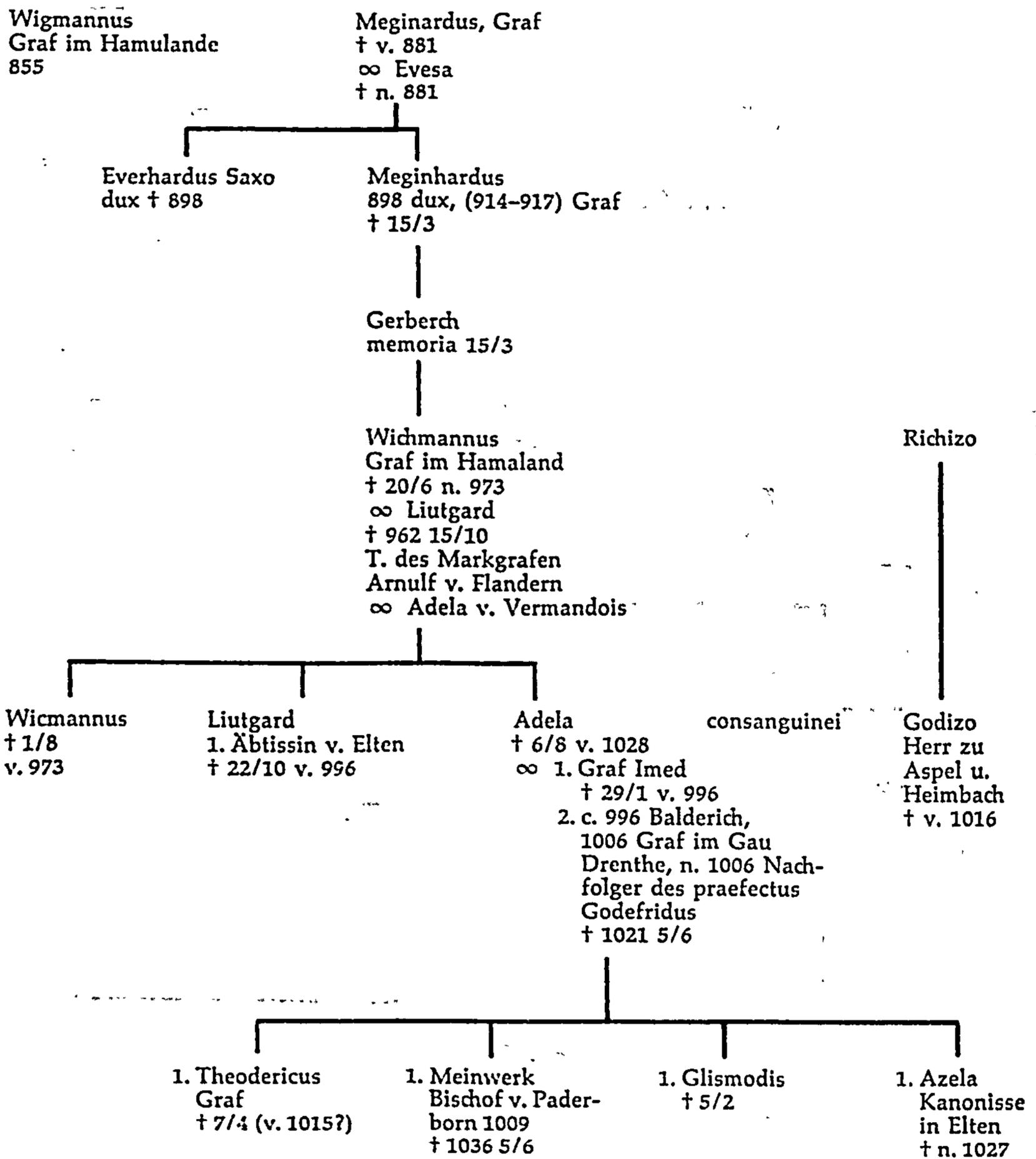
Doch wie war es mit den vorhergehenden Generationen bei den Hamaländern bestellt? Aus den Quellen können wir die Eltern Wichmanns nicht mit letzter Sicherheit nachweisen, und es fehlen auch die gesicherten Verbindungslinien zu den mutmaßlichen Ahnen dieser vornehmen Familie, obgleich sie nach allem schon Gesagten zum Hochadel und zur Reichsaristokratie gerechnet werden darf.

Fangen wir mit den genealogischen Bruchstücken an, die in der Forschung unbestritten sind, wobei die Reihenfolge der jeweiligen Kinder übrigens nicht gesichert ist. Der Übersichtlichkeit halber sind sie auf einer Tafel zusammengestellt (Tafel 1).

Tafel 1

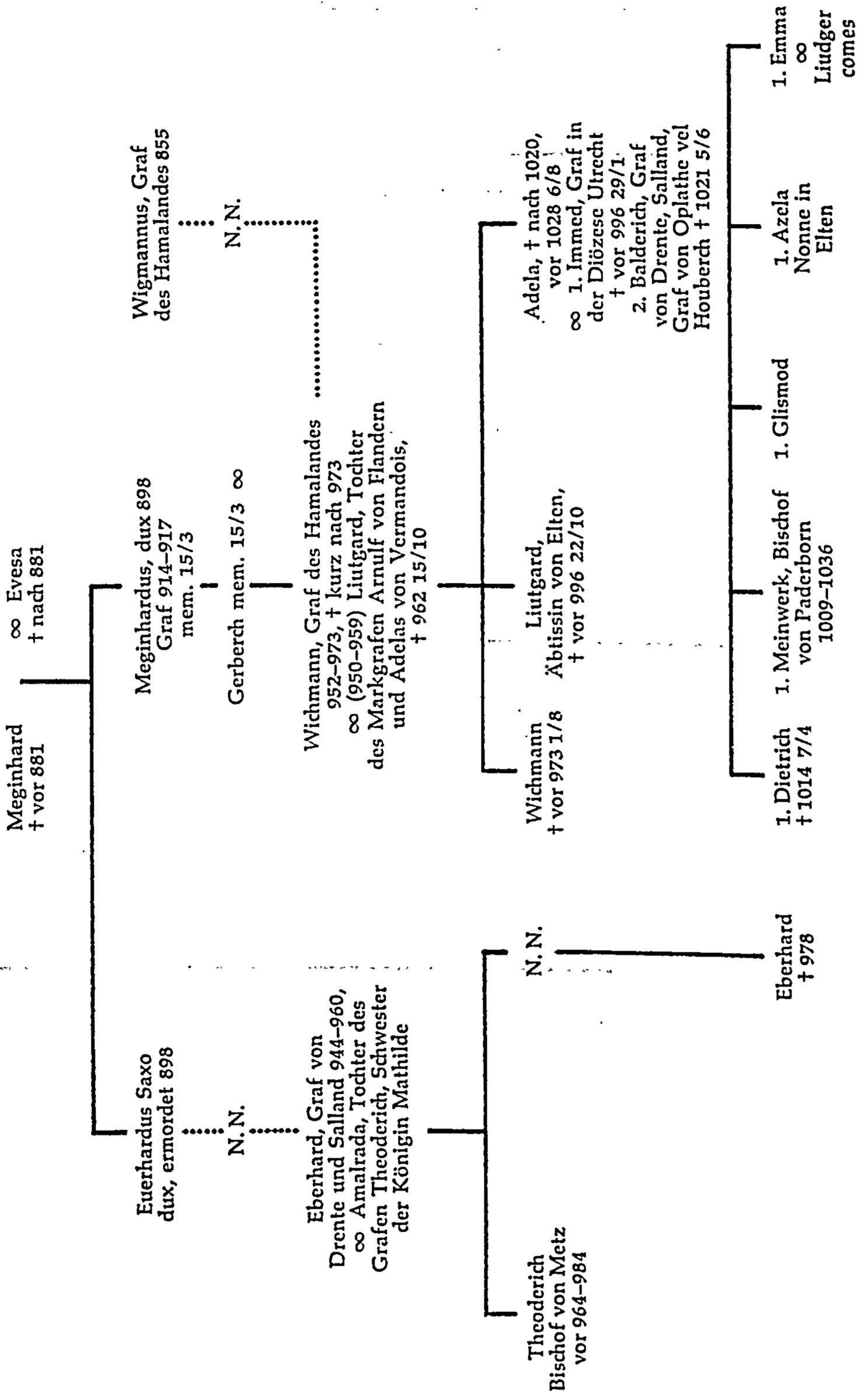


Tafel 2: Verwandtschaftsbeziehungen nach F. W. O e d i g e r

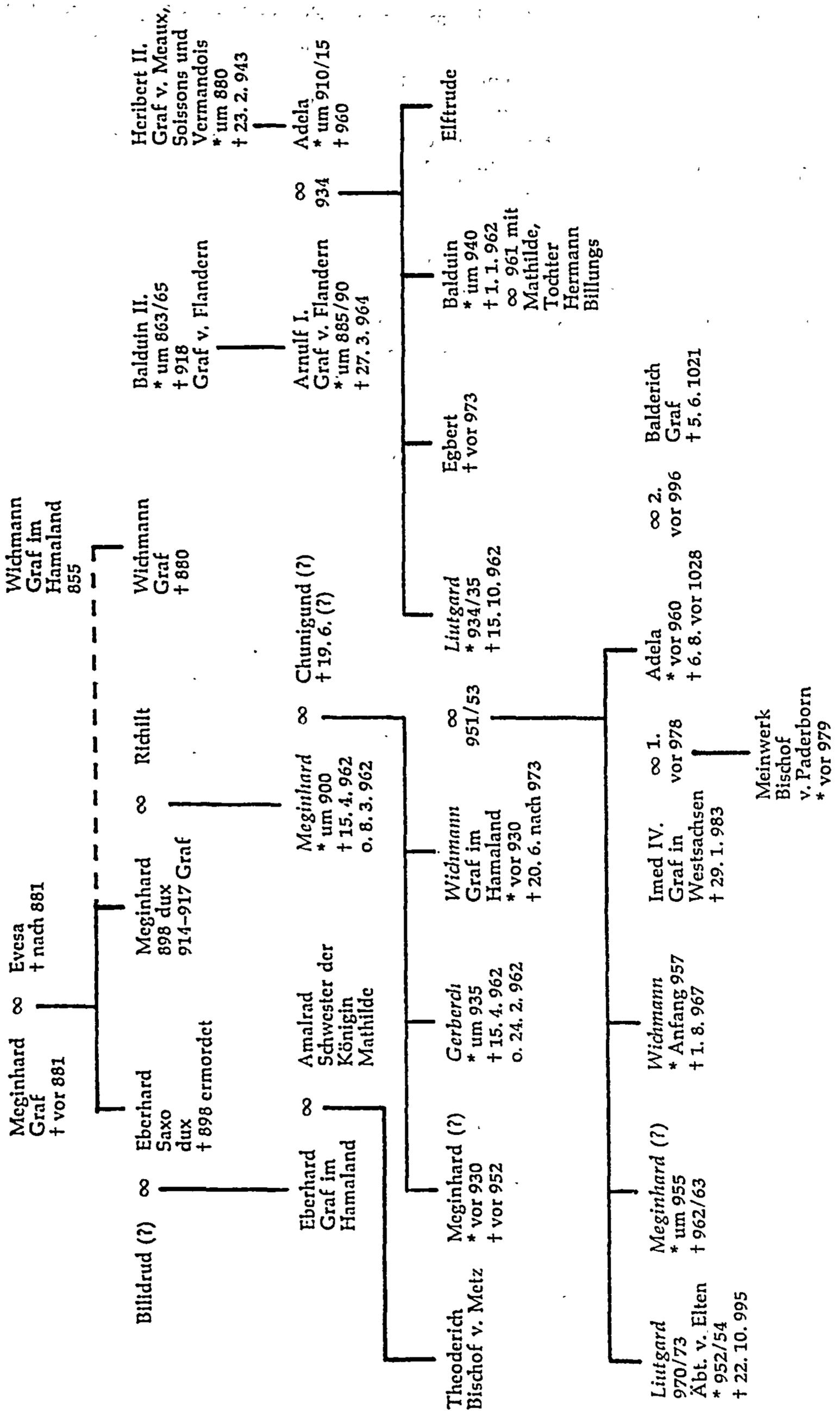


Tafel 3: Verwandtschaftsbeziehungen nach A. Wirtz

Die Nachkommen Meginhards



Tafel 4: Verwandtschaftsbeziehungen nach G. Binding  
(Bestattungen in Elten kursiv)



Bei der Betrachtung der Tafel 1 muß man sich darüber im klaren sein, daß das Herz der ganzen Konstruktion fehlt: die Verbindung zwischen Wichmann, Graf von Hamaland (952–973), einerseits und der Gruppe des Meginhard und der Evesa mit ihren Kindern <sup>31</sup> andererseits. Auch Eberhard, als Graf in Drente und Salland 944–960 bezeugt und verheiratet mit Amalrada, ist genealogisch nicht fest verankert <sup>32</sup>. Zur Ausfüllung dieser Lücken sind mehrere Vorschläge gemacht worden, die sich jedoch im großen und ganzen auf zwei Nenner bringen lassen: zum einen das Modell der älteren Forschung, bereinigt von Oediger (Tafel 2) <sup>33</sup> und erweitert von Anna Wirtz (Tafel 3) <sup>34</sup> unter Heranziehung der Namenlisten in den Verbrüderungsbüchern, die Karl Schmid gesammelt hat <sup>35</sup> und zum anderen die Lösung von Binding <sup>36</sup>, der nicht nur die üblichen schriftlichen Quellen zu Rate zog, sondern auch die archäologischen Ausgrabungsergebnisse benutzte (Tafel 4).

Eine Schlüsselstellung in den beiden Versuchen, die Verbindung der von Meginhard-Evesa ausgehenden Gruppe mit der um Wichmann und seiner Ge-

<sup>31</sup> Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hrsg. von F. Kurze, Hannover 1890 (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum) anno 881, S. 117: bei einem Treffen mit den Normannen in Nymwegen ... *captus est ab adversariis Everhardus Saxo, filius Meginardi comitis, et captivus ductus; quem postea mater Evesa magno pretio dato incolumen recepit*. Ibidem anno 898, S. 146: *Per idem tempus Eworhardus dux filius Meginardi a Waltgario Fresone filio Gerulfi, cum venatum pergeret, dolo trucidatur; ducatus, quem tenuerat, Meginhardo fratri ab imperatore committitur*.

Über die Art dieses *ducatus* ist man sich nicht im klaren. Jedenfalls kann es sich nicht um das Herzogtum Lothringen bzw. Niederlothringen gehandelt haben, weil es dieses damals noch nicht gab; vielmehr muß an ein übergräfliches Kommando zur Reichsgrenzverteidigung gegen die Normannen gedacht werden. Vgl. Oediger, *Adelas Kampf*, S. 69/71 Anm. 14. Aus der Tatsache, daß Eberhard Saxo 881 von seiner Mutter, nicht von seinem Vater losgekauft wurde, wird wohl zurecht gefolgert, daß sein Vater Meginhard damals schon gestorben war. Meginhard jr. wird 914–917 als *comes* bezeichnet.

<sup>32</sup> Vgl. Anm. 21 und Schmid, *Die Nachfahren Widukinds* (wie Anm. 23). Über Wichmann den Älteren (Billung) und dessen Nachkommen vgl. z. B. Thietmar von Merseburgs *Chronicon* (wie Anm. 10) II caput 12, S. 46 und die Stammtafel in der Einführung S. XIV. Wichmann, Sohn des Ekbert Unioculus, war der Gegner Balderichs, der 1016 auf Anstiften der Adela ermordet werden sollte.

Den Kennern dieser Materie wird es aufgefallen sein, daß auf dieser Tafel der sonst übliche Rotbert, Erzbischof von Trier und angebliche Bruder der Königin Mathilde, fehlt. Aus mehreren Gründen, die auseinanderzusetzen jetzt zu weit führen würden, bin ich der Meinung, daß er nicht in diesen Zusammenhang gehört. Einer dieser Gründe ist die Tatsache, daß sein Name sowie die seiner beiden Brüder Ansfried und Lambert in den ausgedehnten Königseinträgen in den Gedenkbüchern von Sankt Gallen und der Reichenau, wo die Verwandtschaft der Königin Mathilde aufgeführt ist, nicht begegnet. Vgl. Schmid, *Neue Quellen* (wie Anm. 2), S. 186–187.

<sup>33</sup> Oediger S. 70.

<sup>34</sup> (wie Anm. 4) S. 43–50, 84.

<sup>35</sup> (wie Anm. 2) S. 203–211.

<sup>36</sup> (wie Anm. 3) S. 85.

mahlin Liutgard herzustellen, nimmt eine rätselhafte Aufzeichnung im Eltener Nekrolog des 14. Jahrhunderts ein<sup>37</sup>:

*XVIII d. Iduum [Martii]. Matrone virginis. Item obiit Megenhard pater Gerberch. Item eadem die Mem. Gerberch patris Comitum Wichmanni. Et isto die memoria predictorum peragitur.*

(An den Iden des März, am Tag der Jungfrau Matrona [15. März] starb Meginhard, der Vater von Gerberch. Am selben Tag ist die Gedächtnisfeier für Gerberch, des Vaters des Grafen Wichmann. An diesem Tag wird das Gedächtnis der obengenannten Personen begangen.)

Offensichtlich stimmt hier etwas nicht, denn wie Oediger überzeugend dargelegt hat<sup>38</sup>, ist Gerberch ein Frauenname. Oediger und Anna Wirtz<sup>39</sup> haben sich dafür entschieden, anstelle des Wortes „patris“ „matris“ zu lesen, also die Gedächtnisfeier der Gerberch, der Mutter des Grafen Wichmann, zu postulieren. Binding jedoch nimmt an, daß die ganze Mitteilung beim Abschreiben verlesen wurde und eigentlich lauten soll<sup>40</sup>: „Item obiit Megenhard pater Gerberch et pater comitum Wichmanni. Item eadem die Mem. Gerberch“ (es starb Meginhard, Vater der Gerberch und des Grafen Wichmann. Am selben Tag ist die Gedächtnisfeier der Gerberch). Gerberch gehört also seiner Meinung nach der Generation Wichmanns, nicht der seiner Eltern an; und zugleich ist der Name von Wichmanns Vater als Meginhard erschlossen.

Sowohl Anna Wirtz wie Binding sind der Ansicht, daß Wichmann von Hamaland (952–973) ein Enkel des *dux* und *comes* Meginhard (898, 914–917) war; Eberhard, der Gatte der Amalrada, könnte ein Nachkomme (Sohn oder Enkel) von Eberhard Saxo sein, der 898 ermordet wurde<sup>41</sup>. Als den zweiten Großvater Wichmanns möchte Anna Wirtz den Grafen Wichmann einstufen, der 855 als Graf im Hamaland bezeugt ist<sup>42</sup>. Für Binding jedoch wäre dieser frühe Wichmann schon als Verwandter der Brüder Eberhard Saxo und Meginhard *dux* anzusprechen, während der zweite Großvater des jüngeren Wichmann unbekannt bleibt. Hinsichtlich der Kinder von Wichmann und Liutgard beschränkt Anna Wirtz sich, mit Oediger und der älteren Forschung, auf Adela und die zwei im Eltener Totenbuch genannten: Wichmann jr., gestorben als Kind vor 973,

<sup>37</sup> Het necrologium en het tynsboek van het adellyk jufferen-stift te Hoog-Elten, hrsg. von N. G. Kist, in: Nieuw Archief voor kerkelijke geschiedenis, Bd. 2, 1854, S. 71.

<sup>38</sup> Oediger S. 69 Anm. 13.

<sup>39</sup> Wirtz S. 44–45.

<sup>40</sup> Binding S. 81 Anm. 363.

<sup>41</sup> Anna Wirtz S. 46: „Die Forschung hält Euerhard meist für einen Enkel des Euerhardus Saxo. Möglich wäre aber auch, daß Euerhard ein älterer Sohn Meginhards und damit ein Onkel Wichmanns oder aber auch ein Vetter war. Auch hier fehlen ausdrückliche Zeugnisse.“ Binding setzt ihn als Sohn des Eberhard Saxo in den Stammbaum S. 85 ein.

<sup>42</sup> Wirtz S. 44; R. Köttschke (Hrsg.), Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, § 2, Urkunde über Folkers Schenkung an Werden, 855 Nov. 7/10, S. 10: *in pago Hamulande, in comitatu Uuigmanni.*

und Liutgard, die erste Äbtissin von Elten<sup>43</sup>. Binding nimmt aufgrund der Ausgrabungen auf dem Eltener Burghügel jedoch vier Kinder an, von denen zwei in jugendlichem Alter (7<sup>1/2</sup> und etwa 10 Jahre alt) gestorben seien. Neben dem Sohn Wichmann jr. setzt er also noch einen Sohn an, dessen Namen er aus den Reichenauer Gedenkbucheinträgen als Meginhard (?) erschließen möchte<sup>44</sup>.

Es gibt also erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Konstruktionen, wobei vor allem die Stellung der Gerberch umstritten bleibt. Denn in den Gedenkbucheinträgen, die Karl Schmid über Adelsfamilien vom Niederrhein gesammelt hat<sup>45</sup>, begegnet ihr Name kein einziges Mal. Daß sie die Mutter Wichmanns war, scheint mir denn auch höchst unwahrscheinlich, zumal einige dieser Einträge, wo die Frauennamen bestimmt nicht fehlen, gerade um das Hamaländer Grafenhaus zentriert sind<sup>46</sup>. Die einfache Lösung, daß im Eltener Totenbuch „*matris*“ anstatt „*patris*“ zu lesen sei, kann angesichts dieser Namenlisten nicht befriedigen. Ich möchte mich, wie später begründet wird, dafür aussprechen, daß eine Auslassung beim Abschreiben erfolgte, die ein „*et*“ und den Namen Meginhard betrifft und möchte also lesen: „*Item obiit Megenhard pater Gerberch. Item eadem die Mem. Gerberch et Megenhardi patris Comitis Wichmanni*“. So möchte ich mit Binding einen Meginhard als Vater des Grafen Wichmann und der Gerberch ansehen und das Doppelgrab eines 40- bis 60jährigen Mannes und einer höchstens 30jährigen vermutlich weiblichen Person, das in Elten ausgegraben wurde<sup>47</sup>, als die Grabstätte des Vaters und der Tochter betrachten, deren Gedächtnis am selben Tag begangen wurde.

Zum Glück fehlt Gerberch jedoch nicht völlig in den Gedenkbucheinträgen, denn im Reichenauer Namenmaterial treffen wir die folgende Liste an, die zwar nicht von Schmid in seinen Aufsatz aufgenommen wurde und keinen Wichmann nennt, doch m. E. unbedingt in diesen Zusammenhang paßt: (a) *Eberhart*, (b) *Amalraht*, (c) *Eberhart*, (d) *Meginhart*, (e) *Hirmentrud*, (f) *Eberhart*, (g) *Gerbere*<sup>48</sup>. Wir erkennen sofort das Ehepaar Eberhard und Amalrada, sowie einen Meginhard, den ich in diesem Kontext als Bruder Eberhards ansehen möchte. Freilich kann man bei den Gedenkbucheinträgen nie sicher sein, daß man die genannten Personen im einzelnen richtig einstuft, denn erstens brauchen es nicht nur Verwandte zu sein, und zweitens hat es niemals ein festes System gegeben, nach dem die Angehörigen eingetragen wurden. Doch fing der Eintragende oft

<sup>43</sup> Wirtz S. 49–50; Oediger S. 70.

<sup>44</sup> Binding S. 83.

<sup>45</sup> Schmid (wie Anm. 2) S. 203–211.

<sup>46</sup> Am klarsten die Reichenauer Reihen, Schmid II (S. 204) und III (S. 205).

<sup>47</sup> Binding S. 80, 83–84 (Grab 34). Über die Skelette in diesem Grab 34 auch F. K. Jungklaass, Die anthropologische Bearbeitung der Skelettfunde südlich des Rundbaues, in: Burg und Stift Elten (wie Anm. 3) S. 300–306.

<sup>48</sup> *Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, hrsg. von P. Piper, Berlin 1884 (MGH *Libri Confraternitatum*) S. 162. Die Numerierung dieses und der weiteren Einträge ist von mir.

bei sich selber an, um mit seinem nächsten Umkreis (Frau, Kinder, Eltern, Geschwister) und Verwandten oder Bekannten seiner eigenen Generation sowie der seiner Eltern (Vettern, Cousinen, Onkel und Tanten) fortzufahren, während erst am Ende die weiter entfernten Generationen (Groß- und Urgroßeltern, Enkelkinder) einbezogen wurden. Manchmal wurden Ehepaare zusammengestellt, manchmal nicht, wobei in beiden Fällen die Männer meistens vor den Frauen eingereiht wurden. Doch wie gesagt, ein festes System hat es dabei nie gegeben, und auch mit modernen Hilfsmitteln, wie beispielsweise dem Computer, konnte darin bisher keine Regelmäßigkeit festgestellt werden<sup>49</sup>. Zwar könnte man aus diesen Erwägungen den Schluß ziehen, daß ohne weitere Quellenbelege die Gedenkbucheinträge nur insofern auswertbar seien, als sie uns Einblicke in größere Verwandtschaftszusammenhänge gestatten, doch für die konkrete Personen- und Familienforschung keinen Erfolg versprechen. Mit dieser Schlußfolgerung könnte man es auf sich bewenden lassen. Aufgrund intensiver Beschäftigung mit den führenden Schichten in den Niederlanden von der späten Karolingerzeit bis zum Jahre 1080 und den in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnissen bin ich jedoch zu der Auffassung gelangt, daß das von der Forschung entworfene Bild über die Hamaländer in einigen Punkten ergänzt bzw. modifiziert werden könnte, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß manches, was im folgenden ausgeführt wird, hypothetischen Charakter hat. Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war, wie bereits dargelegt, der Versuch, einen Einblick zu gewinnen in die Sozialverhältnisse der führenden Schichten von der späten Karolingerzeit bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Die führenden Schichten sollen hier exemplarisch auf ein Geschlecht beschränkt werden, das Hamaländer Grafenhaus. Sozialverhältnisse allerdings lassen sich nur aus Verbindungen mit und Unterschieden zu anderen Personengruppen erkennen.

Bisher sind wir bei der Erforschung der Hamaländer auf drei Merkmale gestoßen, die die damalige soziale Spitzengruppe, die Reichsaristokratie, auszeichneten: Königsnähe, ausgedehnter, weit gestreuter Güterbesitz und überstämmische Versippung. Es ist ausgeschlossen, daß ein solches Geschlecht isoliert auf dem Elterberg gesessen hat, ohne irgendwelche Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen Angehörigen des Hochadels, im Deutschen Reich wie auch in Frankreich, aufgenommen zu haben. Mit Ausnahme des Grafen von Flandern hat die Forschung diese Verwandten jedoch noch immer nicht eindeutig in den Griff bekommen. Weitere Aufschlüsse in dieser Hinsicht vermögen die Gedenkbucheinträge zu liefern, wenn auch manche der anhand dieser Quellengattung gewonnenen Aussagen zunächst einmal hypothetischen Charakter haben werden. Nichtsdestotrotz vermögen gerade Hypothesen der Forschung vielfach neue und richtungweisende Impulse zu vermitteln.

---

<sup>49</sup> Diese Erfahrungen mit Gedenkbucheinträgen und deren Datenverarbeitung durch Computer wurden mir vermittelt von Prof. Dr. Joachim Wollasch in Münster/Westfalen, dem ich sehr herzlich für sein reges Interesse an meinen Untersuchungen danke. Auch Prof. Dr. Eduard Hlawitschka in München gebührt mein aufrichtiger Dank für seine kritischen Bemerkungen zu meinen Versuchen.

Bevor wir uns nun im einzelnen den Gedenkbucheinträgen zuwenden, sei hier ein zu Beginn schon gestreifter fester Punkt erneut aufgegriffen. Alpert von Metz teilt uns mit, daß Balderich nach seiner Verurteilung 1018 auf Schloß Heimbach (in der Eifel) bei seinem Freund und Parteigänger Gerhard Mosellensis (dem Grafen Gerhard von Metz) weiterlebte und dort starb<sup>50</sup>. Einige Jahre zuvor war diese Burg dem Gerhard vom sterbenden Godizo übertragen worden, von dem Alpert erzählt, daß er ein Verwandter dieses Gerhard sowie der Liutgard und der Adela, der Töchter Wichmanns war; ja, mit diesen beiden Frauen war er sogar blutsverwandt. Jener Godizo, ein sehr reicher Mann, war der Sohn eines Richizo und besaß auch die Burg zu Aspel, unweit von Rees<sup>51</sup>.

Nun kennen wir seit den Untersuchungen von Hlawitschka über die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen<sup>52</sup> die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen dem Grafen Gerhard von Metz und Godizo, dem Sohn des Richizo, ziemlich gut. Sie entstammten beide, nach drei oder vier Generationen, der Ehe der Oda, Schwester König Heinrichs I., mit dem Matfriedinger Gerhard, die 900 geschlossen wurde, als Oda kaum ihren ersten Gemahl Zwentibold, den unehelichen Sohn König Arnulfs von Kärnten, verloren hatte<sup>53</sup>. Zwei Kinder der Oda und des Gerhard, deren eines Gottfried hieß, Pfalzgraf und Graf im Jülichgau, waren die Ahnen Godizos von Aspel-Heimbach und Gerhards von Metz. Nachkommen dieses Ehepaares Oda und Gerhard waren übrigens auch, über deren Tochter Uda, die Herzöge von Niederlothringen Gottfried (1012–1023) und Gozelo I. (1023–1044), die Nachfolger Balderichs in der Grafschaft Drente<sup>54</sup>. Mit diesem Geschlecht, das weit verzweigt war und zur höchsten Adelsschicht des Deutschen Reiches gehörte, waren also die Töchter Wichmanns verwandt.

Nachdrücklich sei bemerkt, daß Alpert von Metz zwar Godizo als *propinquus*, als Verwandten des Gerhard von Metz und der beiden Schwestern Liutgard und Adela, und zudem als *consanguineus*, Blutsverwandten, der beiden letzteren angibt, doch daß kein Verwandtschaftsband zwischen Gerhard und den beiden Frauen angegeben ist. Wenn Alpert mit *propinquus* und *consanguineus* dasselbe andeutet, nämlich einen Blutsverwandten, und nicht von ungefähr die *propin-*

<sup>50</sup> Alpert II caput 16, S. 47: ... *Gerhardus quoque Mosellensis Hengibach illi [sc. Baldrico] accomodavit, ut, quo se recipiat, habeat et tutus ab hostibus existat. Idem II caput 17, S. 48: ... Qui post hinc triennium eger factus in Hengibach moritur.*

<sup>51</sup> Idem I caput 2, S. 6: ... *quidam Godizo Richizonis filius vir magnarum opum... Erat enim Godizo consanguineus harum sororum... Idem II caput 11, S. 40: Godizo is, de quo supra diximus, propinquus venerabilis Liutgarde et uxoris Baldrici, moriens Hengibach et Aspolam in Gerhardi fidem, quia propinquus erat, ut uxorem et filias ejus parvulas nutriret, tradidit.*

<sup>52</sup> Wie Anm. 25.

<sup>53</sup> Regino von Prüm (wie Anm. 31) anno 900, S. 148: ... *a comitibus Stephano, Gerardo et Matfrido circa Mosam isdem Zuendibolch in prelio interficitur Idus Augusti. Eodem anno Gerardus comes Odam uxorem eiusdem Zuendibolch regis sibi in matrimonium copulat.*

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 14.

*quus*-Bezeichnung bei Gerhard wegläßt, soll das bedeuten, daß die Verbindung zwischen Godizo und Liutgard/Adela nicht über Oda und Gerhard, sondern über eine spätere Generation gelaufen ist. Denn sonst wären auch Gerhard von Metz und die beiden Schwestern Blutsverwandte gewesen.

Hlawitschka gibt für die genauen Verwandtschaftsbezeichnungen zwischen Godizo von Aspel-Heimbach und Gerhard von Metz sogar drei Möglichkeiten an: zwei werden ausführlich dargestellt und auf Faltafeln illustriert und eine dritte nur angedeutet<sup>55</sup>. Es wird sich jedoch zeigen, daß wir diese dritte Möglichkeit zu befürworten haben.

Von den ausführlich dargelegten Möglichkeiten sieht er das erste auf Tafel 5 skizzierte (v. mir erg.) Schema als das wahrscheinlichere an.

Bei den von Hlawitschka angegebenen ersten zwei Möglichkeiten käme nur die unbekannte Gattin Adalhard's (?) als Bindeglied zwischen Godizo und den Hamaländern in Betracht; bei der dritten Konstruktion könnte ihre Blutsverwandtschaft entweder über den bayerischen Ehegatten der unbekanntes Tochter aus der Ehe Gerhards mit Oda oder über den unbekanntes Nachkommen des Grafen Liuthard<sup>56</sup> zustande gekommen sein. Eine Verbindung erst über Godizos Vater Richizo, der zur Generation Wichmanns zu zählen ist, kommt nicht in Frage, denn Wichmanns Gattin war ja die flandrische Liutgard, die bekanntlich einem ganz anderen Geschlecht entstammte.

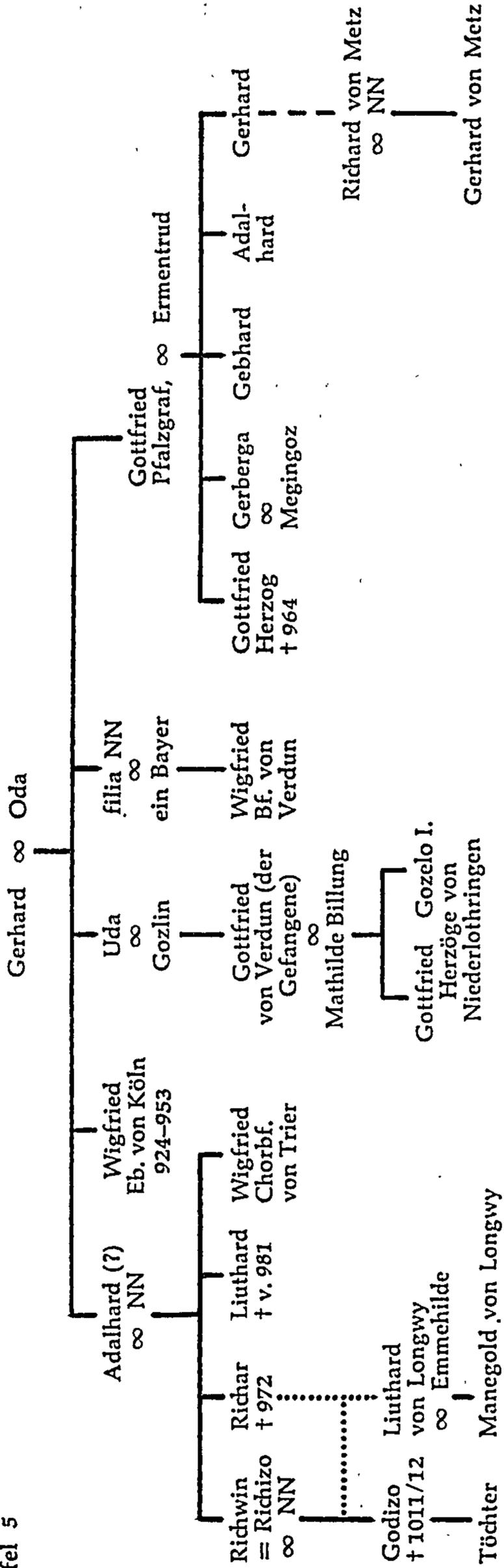
Wenden wir uns nach dieser Vorarbeit endlich den Gedenkbucheinträgen zu, und zwar an erster Stelle der oben schon zitierten Reichenauer Liste, in der allein die für uns wichtige Gerberch figuriert: (a) *Eberhart*, (b) *Amalraht*, (c) *Eberhart*, (d) *Meginhart*, (e) *Hirmentrud*, (f) *Eberhart*, (g) *Gerbere*. Wir erkennen sofort das Ehepaar Eberhard, Graf in Drente und Salland 944–960, und

<sup>55</sup> Hlawitschka S. 79–153 mit Faltafeln neben S. 138 und 146; die dritte Möglichkeit angedeutet S. 102 und 147 Anm. 252. Der Unterschied zwischen den zwei auf Faltafeln gegebenen Stammbäumen liegt in der Frage, ob Gerhard von Metz ein Sohn Richards von Metz gewesen oder schon bei der vorherigen Generation anzusetzen sei, also als Sohn eines der Brüder Gebhard, Adalhard und Gerhard. Für uns ist diese Frage jedoch nicht relevant, weil sie den Zweig des Godizo nicht berührt.

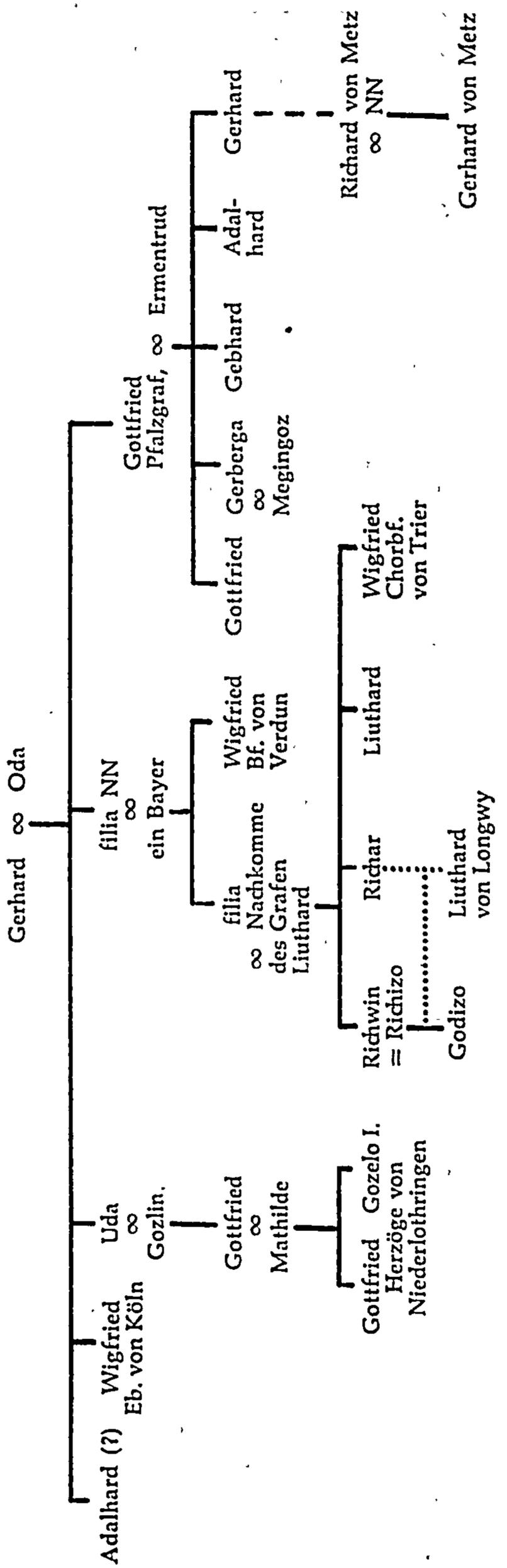
Die dritte Möglichkeit beruht auf der wörtlichen Wiedergabe des Wortes ‚sobrinus‘, ‚Schwesterkind‘ anstatt der allgemeineren Bezeichnung ‚Neffe‘ oder ‚Vetter‘, in der es oft verwendet wird. Bischof Wigfried von Verdun, der in den *Gesta episcoporum Virduensium*, *Continuatio caput 3* (MGH SS IV, S. 46) *de Bawariorum partibus vir Teutonicus* genannt wird, schenkte 973 dem Kloster St. Paul vor Verdun Güter, die er teilweise *a Leutharde comite sobriuo nostro* bekommen hatte und für die er diesem im Tauschwege Güter überlassen hatte, die er zuvor von dessen Bruder Rucuvinus (= Richwin, Richizo) erhalten hatte. In dieser Urkunde nannte der Bischof den Grafen Leuthard und seinen Bruder Rucuvinus, sowie auch ihren verstorbenen Bruder Richerus, seine *nepotes*; zitiert von Hlawitschka S. 92 Anm. 52 nach C. L. Hugo, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales* II b (1736) S. 320.

<sup>56</sup> Vgl. über diesen Liuthard, Grafen im Moselgau und Niedgau 909–916, Hlawitschka S. 102 Anm. 98 mit weiteren Literaturangaben.

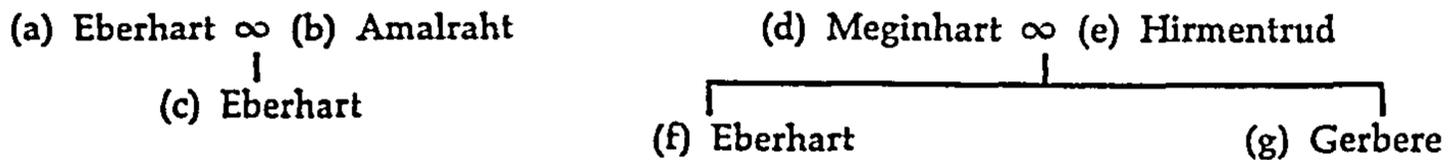
Tafel 5



Die von Hlawitschka angedeutete dritte Möglichkeit läßt sich folgendermaßen skizzieren:



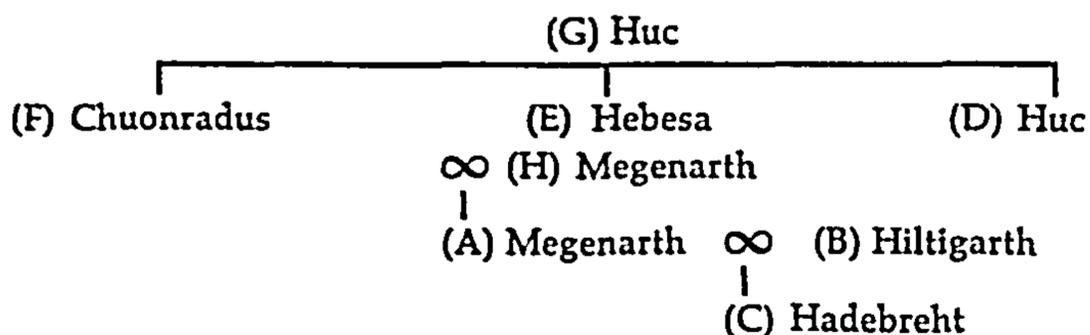
Amalrada, Schwester der Königin Mathilde, sowie einen Meginhard aus dem Hamaländer Kreis. Weil Eberhard und Amalrada nebeneinander stehen, nehme ich an, daß auch Meginhard und Irmentrud ein Ehepaar bilden. Beide Paare haben sich wahrscheinlich mit ihren Kindern eintragen lassen, so daß wir den folgenden Aufbau bekommen:



Zwar ist nicht erwiesen, daß (a) *Eberhart* und (d) *Meginhart* Brüder sind; doch weil wir aus dem Eltener Nekrolog und den Ausgrabungsergebnissen wissen, daß sie Zeitgenossen gewesen sind, macht dieser Eintrag ihre Brüderschaft doch wenigstens wahrscheinlich. Hinzukommt ein anderes Argument: sie haben beide einen Sohn Eberhard, was auf einen gemeinsamen Vater der Brüder namens Eberhard schließen läßt. (c) *Eberhart* und (f) *Eberhart* wären seine Enkel. Wenn dies schlüssig ist, brauchen wir nicht mehr mit der älteren Forschung den Grafen Eberhard, den Gatten der Amalrada, von Eberhard Saxo und den Meginhard, Vater der Gerberch, von Meginhard *dux* und *comes* herzuleiten: beide sind dann Söhne des Eberhard Saxo gewesen, dessen Bruder der *dux* Meginhard gewesen ist. Auf die Frage, warum die Linie des Meginhard *dux* sich denn nicht durchgesetzt habe, kann man nur antworten, daß Meginhard vermutlich keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte, wie aus einem anderen Eintrag, diesmal aus dem Kloster Pfäfers, ersichtlich wird<sup>57</sup>.

Doch unser Reichenauer Eintrag ist noch nicht erschöpft. Erstens haben wir jetzt den Namen des bisher unbekanntesten ältesten Sohnes von Eberhard und Amalrada erschlossen, von dem nur bekannt war, daß er selber einen Sohn namens Eberhard hatte, der von seinem Onkel Dietrich, Bischof von Metz, erzogen wurde und 978 starb<sup>58</sup>. Zweitens begegnen wir hier der gesuchten Meginhard-Tochter Gerberch, doch in ganz anderem Zusammenhang als wir erwartet hatten: kein Wichmann, wie Binding meint, sondern ein Eberhard wird ihr als Bruder zur Seite gestellt, und nicht eine Cunigunde, wie man aus den

<sup>57</sup> Schmid S. 206, Eintrag IV, vgl. Piper (wie Anm. 48) S. 383: (A) *Megenarth*, (B) *Hiltigarth*, (C) *Hadebreht*, (D) *Huc*, (E) *Hebesa*, (F) *Chuonradus*, (G) *Huc*, (H) *Megenarth*. In Zusammenhang mit dem unten, Anm. 66, gegebenen Eintrag II, Schmid S. 205, könnte man aus dieser Liste die folgende Genealogie herleiten:



<sup>58</sup> Sigebert von Gembloux, *Vita Deoderici* (wie Anm. 21) caput 19, S. 479–480.

von Schmid veröffentlichten Hamaländer Einträgen schließen möchte, über die wir noch zu sprechen haben, sondern eine Irmentrud ist offensichtlich ihre Mutter gewesen. Die Lösung dieses Rätsels kann nur sein, daß Meginhard Kinder aus zwei Ehen hatte: eine erste Ehe mit Irmentrud, aus der ihm ein Sohn Eberhard und eine Tochter Gerberch entsprossen sind, und eine zweite Ehe mit Cunigunde, die ihm den Sohn Wichmann gebar.

Dieser Eintrag kann ziemlich früh datiert werden, jedenfalls vor die Geburt des zweiten Sohnes aus der Ehe des Eberhard mit Amalrada, des späteren Metzzer Bischofs Dietrich (965–984). Wenn wir annehmen, daß Dietrich bei seiner Bischofsweihe das kanonische Alter von 30 Jahren erreicht hatte, kann er spätestens 935 geboren sein. Vor diesem Jahr ist dann diese Namenliste ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen worden.

Vermutlich starb Irmentrud schon bald danach, und Meginhard schloß seine zweite Ehe; denn Wichmann, der Sohn aus dieser neuen Verbindung, war Ende 952 schon alt genug für die Grafenwürde<sup>59</sup>. Dieser Meginhard ist nicht als Graf bezeugt, weder im Hamaland noch anderswo, doch mag dies Zufall sein. Es muß freilich dahingestellt bleiben, ob sein Sohn Wichmann nach Meginhards Tod dessen Nachfolger in der Grafschaft Hamaland geworden ist. Auf der einen Seite hätte eine solche Nachfolge eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, doch kämen wir andererseits in diesem Fall in Zeitnot in Zusammenhang mit der Datierung des folgenden Reichenauer Eintrages, der angeführt wird von Meginhard und in dem Wichmann mit seiner Gemahlin Liutgard und zumindest zweien seiner Kinder erscheint<sup>60</sup>: (1) *Meginhart*, (2) *Eberhart*, (3) *Zuntebold*, (4) *Meginhart*, (5) *Friderih* – (6) *Eberhart*, (7) *Uuigman*, (8) *Arnolf*, (9) *Balduuin*, (10) *Bilidrud*, (11) *Adala*, (12) *Liutgart* – (13) *Euusa*, (14) *Rihilt*, (15) *Bilidrud*, (16) *Ita*, (17) *Uuigman* – (18) *Meginhart*, (19) *Dietrih*, (20) *Adala*, (21) *Liutgart*, (22) *Amalrat*, (23) *Cunigund*.

Weil (12) *Liutgards* Eltern, (8) *Arnolf* von Flandern und (11) *Adala* von Vermandois 934 heirateten, kann sie als ältestes Kind<sup>61</sup> frühestens 935 geboren sein. Ihre Heirat mit (7) *Uuigman* ist also nicht vor etwa 950 und die Geburt ihrer Kinder nicht vor 951 anzusetzen: zwei Kinder, (20) *Adala* und (21) *Liutgart*, könnte sie somit schon vor Ende 952 geboren haben, also vor dem Zeitpunkt, zu dem ihr Gemahl als Graf im Hamaland bezeugt ist. Doch falls dieser seinem Vater nach dessen Tod – am 15. März, wie das Eltener Totenbuch erwähnt<sup>62</sup> – in der Grafschaft nachgefolgt ist, bekämen wir einen wohl sehr

<sup>59</sup> Wie Anm. 20: DO I Nr. 159 = OBU I Nr. 119, 952 Dez. 30.

<sup>60</sup> Schmid (wie Anm. 2) S. 204, Eintrag II; Vgl. Piper S. 236.

<sup>61</sup> Werner, Nachkommen (wie Anm. 24) S. 470. Daß sie die Älteste war, wird bestätigt von einem Remiremonter Eintrag bei Schmid S. 210, Eintrag VI: *Arnulfus, Balduinus, Adela, Leudgart, Hildigart, Ecbert, Rainsuuida, Hageno, Harcker, Leuuui, Berkard*. Vgl. MGH Libri Memoriales I, Liber Memorialis von Remiremont, hrsg. von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach, Dublin-Zürich 1970, S. 50.

<sup>62</sup> Vgl. oben Anm. 37.

schnellen Ablauf der Ereignisse, denn nicht von (7) *Uuigman*, sondern von (1) *Meginhart* und (2) *Eberhart* wird die Reihe angeführt, die auch sonst nicht um *Wichmann*, sondern um diese beiden Brüder, Söhne des (6) *Eberhart Saxo*, zentriert ist. Ich nehme somit an, daß (1) *Meginhart* selbst zu seinen Lebzeiten diese Liste ins Reichenauer Verbrüderungsbuch hat eintragen lassen. Wäre er jedoch am 15. März 952 gestorben, dann müßte schon einige Monate zuvor sein zweites Enkelkind *Liutgard* geboren worden sein und Ende 951/Anfang 952 seine Hin- und Rückfahrt zur Reichenau stattgefunden haben. Angesichts derartig kurzer Fristen zweifle ich also, ob *Wichmann* wirklich Nachfolger seines verstorbenen Vaters in der Grafschaft Hamaland gewesen ist, obwohl es dennoch nicht ganz auszuschließen ist.

Ich zögere also bei der Entscheidung, ob *Meginhard* schon Ende 952 verstorben war. Andererseits scheint mir das Todesjahr 962, das *Binding* vorgeschlagen hat, zu spät für diesen Sohn des 898 ermordeten *Eberhard Saxo* zu sein, dessen Skelett ein Todesalter von 40 bis 60 Jahren aufweist<sup>63</sup>. Wann sein Tod auch immer anzusetzen ist, der hier behandelte Reichenauer Eintrag muß einige Zeit vorher entstanden sein, jedenfalls vor der Geburt des dritten Kindes des *Wichmann* und der *Liutgard*, des *Wichmann jr.*, der vermutlich 967 kurz vor der Gründung des Stiftes *Elten* als 7 $\frac{1}{2}$  jähriges Kind starb<sup>64</sup>. Die von *Schmid* vorgeschlagene Datierung des Eintrages um 970, als *Wichmann* in Zusammenhang mit der Gründung des Stiftes *Elten* über die Alpen zu Kaiser *Otto I.* nach Italien reiste<sup>65</sup>, scheint mir aus dem oben genannten Grund, daß nämlich nicht *Wichmann*, sondern *Meginhard* und *Eberhard* die Reihe anführen, nicht annehmbar. Bei welcher Gelegenheit die Brüder *Meginhard* und *Eberhard*, oder vielleicht nur *Meginhard* allein, die Reise zur Reichenau machte(n), muß freilich dahingestellt bleiben.

Der zuletzt behandelte Eintrag ist deshalb von besonderem Interesse, weil er so viele Namen aus dem Hamaländer Kreis aufweist, daß an eine geschlossene Familiengruppe zu denken ist. Der Eintrag erstreckt sich über mindestens vier Generationen und scheint nach einem gewissen System gruppiert zu sein. (Vgl. Tafel 6, wo auch die oben Seite 33 und Anm. 57 behandelten Einträge verarbeitet worden sind; zum besseren Verständnis sind die diesbezüglichen Namenlisten mit

---

<sup>63</sup> *Binding* und *Jungklaass* (wie Anm. 3) S. 80, 84, 303, Grab 34. Vgl. unten meinen Exkurs zu den Eltener Bestattungen.

<sup>64</sup> *Binding* und *Jungklaass* S. 79 ff. und 304 ff., Gräber 31 und 32. Vgl. meinen Exkurs. Anders als *Binding* und *Jungklaass*, doch mit *Anna Wirtz*, *Oediger* und der älteren Forschung nehme ich an, daß *Wichmann* und *Liutgard* nicht vier, sondern drei gesicherte Kinder hatten, zwei Töchter und einen Sohn. Als Reihenfolge wird meistens angenommen: *Liutgard*, *Wichmann*, *Adela*, jedoch ohne Belege. Auf Grund der Sitte der Namengebung, bestätigt durch diesen Gedenkbucheintrag, daß die älteste Tochter den Namen ihrer Großmutter mütterlicherseits bekommt, möchte ich schließen, daß *Adela* die älteste und *Liutgard* die zweite Tochter *Wichmanns* und der *Liutgard* gewesen ist. Der Sohn *Wichmann* wurde m. E., wie im Exkurs dargelegt, erst 960 geboren.

<sup>65</sup> *Schmid* S. 211.



einer von mir hinzugefügten Numerierung aufgenommen worden.) Dabei gehörten die Eintragenden selber oder der Eintragende und sein Bruder einer mittleren Generation an, zu der ich neben (1) *Meginhart* und (2) *Eberhart* sowie ihren Ehefrauen (22) *Amalrat* und (23) *Cunigund* – in schöner Symmetrie am Anfang und am Ende der Liste aufgeführt – auch (3) *Zuntibold* rechnen möchte, den ich als einen bisher unbekanntem Bruder *Meginhards* und *Eberhards* auffasse<sup>66</sup>. Dann folgt die ältere Generation des Onkels (4) *Meginhart* und des Vaters (6) *Eberhart*, zu der m. E. auch (5) *Friderih* gehört, den ich als (1) *Meginharts* Schwiegervater ansehen möchte, als (23) *Cunigunds* Vater also. Daß (23) *Cunigund* die Gattin des (1) *Meginhart* gewesen sei, ist zwar nirgends ausdrücklich bezeugt, wird jedoch durch ihre Stellung ganz am Ende dieses Eintrages sowie in der Nähe *Meginhards* und *Eberhards* in einem anderen Reichenauer Eintrag<sup>67</sup> sehr wahrscheinlich gemacht. Der Schwiegervater von (2) *Eberhart*, Vater der (22) *Amalrat*, wird ziemlich am Ende als (19) *Dietrih* aufgeführt, nachdem ein Umweg über den Sohn (7) *Uuigman*, dessen flämische Schwiegereltern (8) *Arnolf* (mit Vater (9) *Balduuin*) und (11) *Adala* sowie dessen Gattin (12) *Liutgart* und die noch älteren Generationen (13)–(18) gemacht wurde. Fast am Ende, jedoch vor den beiden Gattinnen der Eintragenden, stehen die Enkelkinder (20) *Adala* und (21) *Liutgart*. Fast in der Mitte, als erster Frauennamen, figuriert dann noch (10) *Bilidrud*, die ich auf Grund eben dieser Position als die Mutter der beiden Brüder (1) *Meginhart* und (2) *Eberhart* interpretieren möchte.

Wer war diese *Bilidrud*? Vielleicht geben die Namen (13)–(18) darüber Aufschluß. In (13) *Euusa* erkennen wir die Mutter des *Eberhard Saxo*, verheiratet mit *Meginhard*, die 881 ihren Sohn aus normannischer Gefangenschaft

<sup>66</sup> Dieser seltene Name begegnet sogar zweimal im Reichenauer Verbrüderungsbuch in engstem Zusammenhang mit *Meginhard* und *Eberhard*: als *Zuntebold* im hier behandelten Eintrag und als *Cuntebold* bei Schmid S. 205, Eintrag III (vgl. Piper S. 168). Dieser Eintrag lautet: *Vuineram, Engilpold, Keruuic, Irphinc, Adelpret, Liuthart, Vuigerat – Hug, Ebisa, Chonrat, Meginhart, Hug, Amalunc, Richine, Uuoluine, Meginhart, Piledrud, Hadepret, Hadepret, Folcheric, Sigeboto, Cuntebold, Meginhart, Eberhart, Vuicman, Chunigund, Liutgart, Richilt, Odalrih, Perenhart, Liutolt.*

Weil *Cuntebold* hier nicht bei der Generation des *Meginhart* und der *Piledrud*, sondern bei der nächsten Generation eingereiht ist und sogar gleich vor den beiden Brüdern *Meginhart* und *Eberhart*, könnte man ihn als deren ältesten Bruder betrachten, der früh gestorben sein mag. Vielleicht wäre er zu identifizieren mit dem Grafen *Zuntiboltus*, in dessen Grafschaft um 919–922 die *villa Meresloe* (Merselo westlich von Venray in der niederländischen Provinz Limburg) gelegen war (*in comitatu Zuntibolti comitis*): O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien I, Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden, Utrecht 1922, S. 438, Beilage 3, 919–922 Nov. 30. Der Sohn *Zuentibold* eines Grafen *Zuentiboldus*, der vom Herausgeber Oediger dem Grafen *Zuntiboldus* in *Meresloe* gleichgestellt wird, starb laut Xantener Totenbuch am 30. August; vgl. Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, hrsg. von F. W. Oediger, in: Die Stiftskirche des Hl. Viktor von Xanten, hrsg. von W. Bader, Band II Teil 3, Kevelaer 1958, S. 69.

<sup>67</sup> Schmid S. 205, Eintrag III (wie Anm. 66).

loskaufte<sup>68</sup>; also die Großmutter väterlicherseits des (1) *Meginhart* und (2) *Eberhart*, mit ihrem Gatten (18) *Meginhart*. Der Symmetrie halber bietet sich dann (14) *Rihilt* als die Großmutter mütterlicherseits an, also als die Mutter von (10) *Bilidrud*. Wer ihr Gatte gewesen ist, bleibt unbekannt; ich würde nicht den (17) *Uuigman* als solchen ansehen, obwohl diese Lösung in der Symmetrie dieses Eintrages nicht unmöglich wäre. Doch wenn wir in diesem Wichmann den Hamaländer Grafen von 855<sup>69</sup> erblicken dürfen, gehört er einer noch älteren Generation an, also der des Vaters des (18) *Meginhart*. Als diesen möchte ich ihn denn auch tatsächlich betrachten.

Einer älteren Generation sind auch, wenn ich richtig sehe, (15) *Bilidrud* und (16) *Ita* zuzurechnen. Um 840 lebte im Weserraum ein angesehener Mann namens Asig oder Esic, der zweimal verheiratet war: das erste Mal mit Bilidrud, das zweite Mal mit Ida<sup>70</sup>, der Tochter Ekberts und der heiligen Ida von Herzfeld. Die Nachkommenschaft aus dieser zweiten Ehe ist recht gut erforscht, weil sowohl die Liudolfinger und Ottonen als auch die Billunger mit ihr verwandt waren<sup>71</sup>; von Kindern aus der ersten Ehe mit Bilidrud wissen wir jedoch leider nichts. Dennoch nehme ich aufgrund unseres Reichenauer Eintrages an, daß es solche tatsächlich gegeben hat, zumindest eine Tochter Richild, die Mutter (14) *Rihilt* der von uns gesuchten (10) *Bilidrud*. Es mag sein, daß es noch eine zweite Generation zwischen Esics Frau (15) *Bilidrud* und (14) *Rihilts* Tochter (10) *Bilidrud* gegeben hat, doch ist das für uns nicht wesentlich. Jedenfalls darf man in den beiden Bilidruden unserer Liste Großmutter bzw. Urgroßmutter und Enkelin bzw. Urenkelin vermuten. Daß es sich dabei um die erste Gattin Esics handelt, ist freilich eine Hypothese; doch die Kombination mit dem Namen (16) *Ita* deutet in diese Richtung; begegnet der Name Ida doch sonst überhaupt nicht in dem Hamaländer Kreis.

<sup>68</sup> Vgl. oben, Anm. 31.

<sup>69</sup> Vgl. oben, Anm. 42. Nach den *Annales Fuldenses*, hrsg. von R. Rau, Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte III, Darmstadt 1960 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe) S. 112, wurde 880 in Sachsen mit vielen anderen ein *comes Wigmannus* von den Normannen erschlagen und getötet. Dieser Graf Wichmann ist jedoch wohl nicht mit dem Grafen im Hamaland, 855, gleichzusetzen, sondern mit einem Vorfahren der Billunger im Weserraum, Bruder oder Vetter des Grafen Hermann; vgl. *Wenskus* (wie Anm. 17) S. 242 ff.

<sup>70</sup> R. Wilmans (Hrsg.), *Catalogus donatorum Corbeiensium*, in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, 777–1313, Bd. I, Münster 1867, S. 509 = MGH SS XV S. 1044: *Esic comes vineas in Kastinaco; Bilidrud sua coniux Budinaveldan; Ida secunda coniux eius Imminchusan et Helmenskethen*. Nach Wilmans S. 61 und 93 hat die Schenkung der Weingüter in Kessenich (*in Kastinaco*) vom Grafen Esic an das Kloster Korvey an der Weser zwischen 843 März 20 und 845 stattgefunden; die Schenkung des Gutes Immighausen muß von Ida vor ihrer Ehe mit Esic, und zwar zwischen 836 und 840, vollzogen worden sein. Vgl. K. A. Eckhardt (Hrg.), *Traditiones Corbeienses*, in: *Studia Corbeiensia* I und II, Aalen 1970; die Schenkung in Kessenich: I S. 239 ff., A § 133/B § 357; die Schenkung der Ida in Immighausen: I S. 250 ff., A § 155/B § 379; item in Helmscheid: I S. 260, A § 169/B § 393.

<sup>71</sup> Über die Genealogie Ekberts und der hl. Ida wiederholt *Wenskus* (wie Anm. 17), z. B. S. 106, 111, 246, 251 ff., 289, 294 ff., 297, 345 f.

Wir haben nun alle Namen dieses Eintrages, wenn auch nicht ohne Hypothesen, in einem Verwandtschaftsverband über sechs Generationen unterbringen können, der in Tafel 6 wiedergegeben wird. Anschließend wenden wir uns wiederum der Frage nach der Verbindung zwischen Godizo von Aspel-Heimbach und den beiden Wichmann-Töchtern Adela und Liutgard zu. Diese Verbindung wäre nach Hlawitschka, wie oben dargelegt<sup>72</sup>, entweder über die unbekannte Gattin des Sohnes Adalhard (?) aus der Ehe des mit der Oda vermählten Gerhards oder über die ebenfalls unbekanntenen Ehemänner der ungenannten Tochter bzw. Enkelin dieses Ehepaares zu suchen.

Weil die Kinder von Oda und Gerhard etwa derselben Generation wie die Brüder (1) *Meginhart* und (2) *Eberhart* angehörten, käme im ersten Fall nur die Gemahlin Meginhards, Cunigunde, als Bindeglied in Betracht: sie müßte eine Schwester der Adalhard (?) – Gattin gewesen sein, mit gemeinsamem Vater Friederich. Doch würde man dann den Namen Friederich unter den vorhandenen männlichen Nachkommen Adalhards (?) erwarten, was jedoch nicht der Fall ist. Obwohl diese Möglichkeit nicht völlig auszuschließen ist, ist sie doch weniger wahrscheinlich.

Dasselbe gilt, wenn wir die Lösung über den unbekannteten Gatten der Enkelin Gerhards und Odas suchen; in diesem Falle wäre Cunigunde die Schwester eines Nachkommen des Grafen Liuthard vom Moselgau und Niedgau gewesen, wiederum mit gemeinsamem Vater Friederich, dessen Name jedoch nicht bei den späteren Generationen begegnet. Lassen wir also das Suchen über Cunigunde und ihren Vater ganz beiseite, und erforschen wir die dritte Möglichkeit: eine Verbindung über den bayerischen Ehemann der unbekannteten Tochter aus der Ehe Odas mit Gerhard.

Da eröffnen sich auf einmal neue Perspektiven, die wiederum mit Gedenkbucheinträgen zu belegen sind. K. Schmid hat in seinem Abschnitt über die Adelsfamilien vom Niederrhein schon auf die folgende Reichenauer Reihe hingewiesen<sup>73</sup>: *Vuigman, Cundram, Meginhart, Pilidrud, Megingoz, Iudith, Rihhilt, Puabo, Kerhart, Meginhart, Suidpurg, Remming, Fribo, Ratger – Manegolt, Chunigund*.

Es begegnen dort, neben uns schon bekannten Namen wie Wichmann, zweimal Meginhard, Bilidrud, Richild und Cunigunde, auch andere, unter denen einige typisch bayerische Namen auffallen: *Puabo* und *Manegolt*. Pabo war Leitname des Regensburger Burggrafengeschlechtes im 10. und 11. Jahrhundert<sup>74</sup>, und ein Pabo ist auch als erster bayerischer *dux* im slowenischen Grenzland Karan-

<sup>72</sup> Vgl. oben S. 31, bei Anm. 55.

<sup>73</sup> Schmid S. 205 Anm. 76; vgl. Piper S. 208.

<sup>74</sup> W. Störmer, *Früher Adel, Studien zur politischen Führungsschicht im Fränkisch-Deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert*, 2 Teile, Stuttgart 1973, I S. 243: „Die nordwestliche Hälfte des alten Donaugaus hatte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Graf Pabo erhalten, der Ahnherr der Regensburger Burggrafenfamilie, ...“

tanien 839/40 bis 861 bezeugt<sup>75</sup>. Ein Graf *Managolt* begegnet 869 in der Gegend um Freising<sup>76</sup>, und im 11. Jahrhundert waren die Manegolde Herren von Donauwörth<sup>77</sup>. Doch auch Meginhard war ein in Bayern geläufiger Name, gab es doch schon um 800 einen Abt Meginhard von Tegernsee und einen Richter gleichen Namens<sup>78</sup> und amtierte 856/60 bis um 887 in Freising ein Graf Meginhard, der 883 auch als Pfalzgraf bezeugt ist<sup>79</sup>.

Vielleicht entstammte dieser Familie der unwürdige Abt Meginhard von Mönchengladbach in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, der nach dem Verfasser des *Chronicon Gladbacense* ohne Weihe in das Amt des abgedankten Abtes *Sandradus* von dessen Feinden eingesetzt wurde und der, wie der Verfasser dieser Quelle ausführt, als „Söldner“ (*mercenarius*) die Schafe des Herrn jämmerlich verstreute<sup>80</sup>. Im Gladbacher Nekrolog wird seiner zusammen mit einem Abt *Arabo* am 2. Juli gedacht<sup>81</sup>. Weil auch *Arabo* oder *Aribo* ein typisch bayerischer Name ist<sup>82</sup>, möchte ich diesen Meginhard, der in den Hamaländer Zusammenhang nicht hineinpaßt, aus Bayern stammen lassen.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß die hamaländischen und die bayerischen Meginharde einer Wurzel entsprossen seien. Grundsätzlich wäre das nicht auszuschließen, aber diese Verzweigung wäre dann schon vor dem Ende des 8. Jahrhunderts zustande gekommen. Immerhin gab es 794 in Wichmond (ndl. Provinz Gelderland) einen *Meginhardus*, der eine Schenkung seines Vaters *Uuracharius* an Werden mitbezeugte<sup>83</sup>. Die bayerische Verwandtschaft Wichmanns von Hamaland, die sich aus der oben genannten Gedenkbucheintragung zu ergeben scheint und die ich über seine Großmutter Bilitrud und seine Urgroßmutter Richild, beide im 9. Jahrhundert, suchen möchte, scheint mir allerdings nicht von einem eventuellen gemeinsamen Stammvater in oder vor dem 8. Jahrhundert herzurühren.

<sup>75</sup> Störmer I S. 216: „Der erste, nun näher erfaßbare dux Karantaniens ist Pabo; er ist seit 839/40 bezeugt, wurde aber 861 wieder abgesetzt.“

<sup>76</sup> Störmer I S. 230; Th. Bitterauf (Hrg.), *Traditionen des Hochstifts Freising*, Bd I, München 1905, Nr. 898 a, anno 869.

<sup>77</sup> Störmer II S. 295.

<sup>78</sup> Störmer II S. 420; Bitterauf I Nr. 193, 804 Jan. 13, Nr. 232, 806–807 Sept. 29.

<sup>79</sup> Störmer I S. 96, II S. 419–420; Bitterauf I Nr. 766, anno 856–860; Nr. 890, 864 Juni 19; Nr. 903, anno 870; Nr. 958, anno 883, *Meginhardus Palatinus comes*; Nr. 968, ca. 887–895; Nr. 970, ca. 887–895. Am Ende des 11. Jahrhunderts kam die Pfalzgrafenwürde nochmal an einen Meginhard, den Störmer II S. 423 den sog. Pilgrimiden zuordnen möchte.

<sup>80</sup> *Chronicon Gladbacense capita 13–15*, MGH SS IV S. 76, zwischen 976 und 985.

<sup>81</sup> *Kalendarium Necrologicum Gladbacense*, in: *Fontes rerum Germanicarum III*, hrsg. von J. F. Böhm er, Stuttgart 1853, S. 360; *Jul. 2. VI. non. Arabo et Meginhardus abbates huius loci n.c.*

<sup>82</sup> Z. B. Störmer, passim über die Aribonen in Bayern.

<sup>83</sup> D. P. Blok, *De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden*, Assen 1960, S. 158 Nr. 4, 794 Okt. 9.

Teilweise dieselben Personen wie in der oben erwähnten von Wichmann angeführten Reichenauer Liste – daß es sich dabei tatsächlich um Wichmann von Hamaland handelt, nehme ich an, weil Wichmann kein typisch bayerischer Name ist – finden wir in einem Sankt-Gallener und in einem anderen Reichenauer Eintrag, sowie unter den Namen der Verstorbenen im Liber Memorialis von Remiremont<sup>84</sup>. Offensichtlich sind Megingoz, Judith und Richild, wie sich aus der gerade in voriger Anmerkung zitierten Liste ergibt, auch mit zwei Pabonen und deren Frauen Suidburg und Cunigunde, sowie mit einem (wohl bayerischen) Meginhard und einer zweiten Richild verwandtschaftlich verbunden gewesen. In der Nähe dieser hier genannten Cunigunde (die bestimmt nicht die Mutter Wichmanns gewesen ist, obwohl man in diesem Kontext zu dieser Annahme verführt werden könnte), gehört ein Manegold, der vielleicht ihr Bruder war. Freilich kann ich das auf Grund der zuletzt genannten Eintragungen sich zu ergeben scheinende genealogische Gerüst nicht konkret ausfüllen, da alle weiteren Grundlagen mir dafür fehlen. So ist die letzte hier vorgeführte Tafel 7 eine hypothetische Skizze, aus der unter Berücksichtigung der letztgenannten Gedenkbuch-einträge ein Zusammenhang zwischen Godizo von Aspel-Heimbach und Wichmanns Töchtern Adela und Liutgard über ihre gemeinsame Ururgroßmutter Richild verdeutlicht werden könnte. Sicherlich könnte die Verwandtschaft auch anders gestaltet gewesen sein, doch scheint mir soviel evident, daß Anhaltspunkte für eine Verwandtschaft zwischen einigen bayerischen Hochadelsgeschlechtern und den Hamaländern vorliegen. Die überstämmische Versippung, die zu Beginn als eines der Merkmale der älteren Reichsaristokratie vor der Umorientierung des ausgehenden 10. Jahrhunderts ausgewiesen wurde, wird auch in diesen Quellen überraschend deutlich. Bis nach Flandern, der Eifel, dem Weserraum und Bayern hat uns die Verschwägerung des Hamaländer Grafenhauses geführt; dabei haben wir noch nicht einmal die Verwandtschaft der um 880 bezeugten Evesa betrachtet, deren mutmaßliche Brüder Hugo und Konrad und deren Vater Hugo uns wahrscheinlich in die Kreise berühmter Hochadelsgeschlechter der Karolingerzeit, wie die der Welfen und Etichonen<sup>85</sup>, hineinführen würden.

Unser Ergebnis, daß die Hamaländer, die eigentlich immer nur aus der Sicht der Lokal- und Regionalforschung betrachtet wurden, ihren Anteil an der breiten

<sup>84</sup> Piper S. 100, Sankt Gallen: *Puobo, Puobo, Suitpurg, Chunigund, Adalbrat, Waltfrid, Alttuom, Suitburg, Thietprigh, Manegolt, Suitker, Kemmund*.

Piper S. 232, Reichenau: *Megingoz, Judith, Cundram, Rihhilt, Meginhart, Rihhilt, Puabo, Suidpurg, Puabo, Chunigund, Managolt, Erchanbold*, usw.

Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 61) S. 128: *Nomina defunctorum. Hiltibrhat, Vogo, Rihgovuo, Gerhart, Meginuuarc, Eberhart, Megingoz, Iudita, Rihhilt, Harterat, Radeboto, Mahtgund, Hartmann, Guntrammus, item Guntrammus, Harterat, Adeluuar, Folkerat, Gundolt, Sigehart, Berenger, Adelrat, Gimmunt, Hiltigart, Bilidrud, Adeluuin, Suonheri, Adelheid*.

<sup>85</sup> Über die Etichonen, mit Leitnamen Hugo und Eberhard: F. Vollmer, Die Etichonen, in: Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 17) S. 137–184. Ebenda S. 335–340, G. Tellenbach, Exkurs über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich.



verwandtschaftlichen Verzweigung und großräumigen Versippung der Führungsschichten in den Nachfolgereichen Karls des Großen gehabt haben, kann uns insofern einen Einblick in die damaligen Sozialverhältnisse liefern, als eine Mehrschichtigkeit innerhalb der Stände der Freien, die an sich schon eine Elite bildeten, auch in den Niederlanden anzunehmen ist. Auf der einen Seite stehen in den Niederlanden noch gar nicht erforschte, nur regional versippte Geschlechter<sup>86</sup>, auf der anderen Seite jedoch die ganz dünne Oberschicht derjenigen, die nach allen Richtungen des ehemaligen karolingischen Großreiches hin ihre Beziehungen angeknüpft hatten. Zu dieser Oberschicht, für die das Prädikat Reichsadel zu reservieren ist, gehörte offensichtlich das Hamaländer Grafenhaus.

---

<sup>86</sup> Zu diesen bloß regional versippten Geschlechtern sind m. E. sowohl die ‚ingenui‘ wie die ‚homines franci‘ im Sinne der ‚Ewa ad Amorem‘ zu rechnen. Vgl. J. F. Niermeyer, Het Midden-Nederlands rivierengebied in de Frankische tijd, op grond van de Ewa quae se ad Amorem habet, in: Tijdschrift voor Geschiedenis, Bd. 66, 1953, S. 145–169, der jedoch einen Mann wie Eberhard Saxo zu den ‚homines franci‘ zählt. Auf meine diesbezügliche Diskussion mit D. P. Blok sei hier nur kurz hingewiesen: J. M. van Winter, Homines franci, edelen of koningsvrijen? in: Tijdschrift voor Geschiedenis, Bd. 83, 1970, S. 346–350, mit Nachschrift von D. P. Blok, S. 350–351. Neuerdings hat die Ansicht von Niermeyer, daß eben die Hochadelsgeschlechter in den Niederlanden den ‚homines franci‘ zuzuzählen seien, einen Verteidiger gefunden in P. Leupen, De Karolingische villa Beek en de stamvader van de Bosoniden, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden (BMGN) Bd. 92, 1977, S. 373–393; erweitert in: P. Leupen, Nogmaals Beek en de stamvader van de Bosoniden, in: BMGN, Bd. 93, 1978, S. 446–449. Er möchte den Boso, Großvater Bosos von Vienne, des Königs von der Provence, der 826 mit den Kaisern Ludwig dem Frommen und Lothar seine Güter in villa quae dicitur Bechi (Beek bei Nymwegen) tauschte gegen Güter in Biella in der Grafschaft Vercelli (Böhmer-Mühlbacher<sup>2</sup>, Regesta Imperii I Nr. 831), für einen ‚homo francus‘ halten. Diese Einordnung eines Mannes, der nirgends mit dieser Qualifikation belegt ist und zweifellos derselben hochadeligen Oberschicht wie die Hamaländer angehört hat, scheint mir völlig abwegig. Die Argumentation von Leupen hinsichtlich dieses Aspektes seines Aufsatzes hat mich darum nicht überzeugt.

Zu den ‚ingenui‘ zählte Balderich, der Gatte der Adela, wenn wir wenigstens den Wortlaut einer angeblich 1015 August 1 datierten (gefälschten) Urkunde für Deutz in dieser Hinsicht für glaubwürdig halten dürfen, OBU I Nr. 160, mit verbessertem Datum 1005 August 1: ...*vir quidam ingenuus, nomine Baldericus cum uxore Adela*... (in OBU I als echt vermerkt; nach Oediger, Adelas Kampf S. 78 Anm. 50 gehört diese Urkunde zu den Deutzer Fälschungen). Wir kennen die Eltern Balderichs nicht; auf der einen Seite berichtet Alpert von Metz I caput 1, S. 5–6, daß der Präfekt Gottfried (selber wohl ein adeliger Herr) sein *avunculus* war, also sein Onkel mütterlicherseits, doch andererseits war Balderich nach Alpert I caput 2, S. 6, obwohl sehr reich, seiner Gattin Adela nicht ebenbürtig. Sein Vater entstammte also vermutlich einem weniger ansehnlichen Geschlecht, und zwar aus der Schicht der ‚ingenui‘.

## Exkurs zu den Eltener Bestattungen

Bei den archäologischen Ausgrabungen auf dem Eltener Burghügel wurden neben später zu datierenden auch einige Gräber aus dem 10. Jahrhundert angetroffen und eingehend untersucht. Es wurde darüber ausführlich von Binding und Jungklaass berichtet (wie Anm. 3; S. 77 ff. und 297 ff.), doch taten sich dabei Probleme auf, die von den Berichterstattern nicht gelöst werden konnten. Auch ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen den Schlußfolgerungen der beiden Autoren hinsichtlich der mutmaßlichen Identität der ausgegrabenen Skelette. Diese Diskrepanz bezieht sich in erster Linie auf die zwei vorgefundenen Kindergräber, Grab 31 und Grab 32. In Grab 31 war ein etwa 10jähriges Kind sitzend mit den Beinen nach Westen gestreckt in einer 1,80 m langen Grube bestattet, während Grab 32, das etwas später angelegt sein muß, in einem Holzsarg das 1,05 m lange Skelett eines 7<sup>1/2</sup>jährigen Kindes in gestreckter Rückenlage enthielt. Beide Gräber sind etwas jünger als Grab 33, das gesicherte Grab der Liutgard, der Gattin Wichmanns, die am 15. Oktober 962 starb (Kist, *Necrologium Elten* (wie Anm. 37) S. 96; Binding S. 82 Anm. 367).

Binding hat aus diesem Befund geschlossen, daß das 7<sup>1/2</sup>jährige Kind in Grab 32 von etwa 955 bis 963 und das etwa 10jährige Kind in Grab 31 von 957 bis 967 gelebt haben muß. Dieses letztere Kind möchte er mit dem im Eltener Nekrolog genannten Sohn Wichmanns, der ebenfalls Wichmann hieß, gleichsetzen; das Eltener Totenbuch erwähnt den 1. August als seinen Todestag: *It. obiit Wichmannus filius comitis Wichmanni... Et iacet sepultus in parvo sepulchro prope sepulchrum Wichmanni comitis* (Kist S. 88). Für das 7<sup>1/2</sup>jährige Kind postuliert Binding einen ältesten Sohn Wichmanns, der nach seinem Großvater Meginhard geheißen haben soll, wie aus dem Reichenauer Eintrag, Schmid II (wie Anm. 60), erschlossen werden könnte. Er interpretiert also den (17) *Uuigman* und (18) *Meginhart* dieses Eintrages als die Söhne des (7) *Uuigman*.

Jungklaass S. 306 betrachtet, anders als Binding, das 7<sup>1/2</sup>jährige Kind aus Grab 32 als den Sohn Wichmann und das etwa 10jährige Kind aus Grab 31 als den Sohn Meginhard.

Vor die Wahl gestellt, muß ich eingestehen, daß keine der beiden Lösungen angesichts der Mitteilung im Nekrolog, daß Wichmann jr. *iacet sepultus in parvo sepulchro*, mich ganz befriedigt. Denn die 1,80 m lange Grube des etwa 10jährigen Kindes (Grab 31) ist m. E. kein „kleines Grab“ und kann also schwerlich die Grabstätte des jungen Wichmann sein, wie Binding annimmt. Insoweit dürfte Jungklaass m. E. Recht haben, wenn er das 7<sup>1/2</sup>jährige Kind im Holzsarg des Grabes 32 für Wichmann jr. hält. Doch andererseits war es vermutlich der Tod dieses im Nekrolog genannten Sohnes Wichmann jr., der 967 den Anstoß zur Gründung des Stiftes Elten gab. Dieser Wichmann jr. starb also wohl nicht 963, sondern 967, wie Binding annimmt. Ein Sohn Meginhard ist gar nicht im Eltener Nekrolog erwähnt, was doch merkwürdig anmutet, wenn sein Tod der Anlaß zur Stiftsgründung 967 gewesen wäre.

Zur Auffassung von Binding\*, daß unter der Eintragung *in parvo sepulchro* doch wohl nur ein Kindergrab zu verstehen sei, möchte ich bemerken, daß das Eltener Totenbuch für Personen geschrieben wurde, die nur das Ausmaß – wohl irgendwie markiert – der Gräber um ihre Kapelle herum beobachten konnten, nicht aber deren Inhalt. An einer 1,80 m langen Grube (Grab 31) war von außen nicht zu sehen, daß es sich um ein Kindergrab handelte, so daß der Hinweis *in parvo sepulchro* in diesem Falle irreführend wäre. Grab 32 dagegen konnte wirklich wie ein kleines Grab anmuten, auch für nicht-sachverständige Stiftsdamen. So möchte ich doch die Deutung von Jungklaass, daß nämlich Wichmann jr. in Grab 32 und nicht in Grab 31 ruhte, für richtiger halten als die umgekehrte Interpretation. Wichmann jr. starb vermutlich 967, kurz vor der Stiftsgründung, denn eben der Tod dieses im Eltener Nekrolog gedachten Stammhalters (Kist S. 88) bildete höchstwahrscheinlich für Wichmann sr. den Anlaß, seine Burg in ein Jungfernstift umzuwandeln und sich selbst als *conversus*, Laienbruder, nach Mönchengladbach zurückzuziehen. Dort starb er an einem 20. Juni, kurz nach 973 (Binding S. 81 Anm. 364; er wurde zum letzten Mal 973 Dez. 14 in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Ottos II. für Elten als Lebender erwähnt, DO II Nr. 67 = OBU I Nr. 129).

Es bleibt mir also nur der Schluß übrig, daß das 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährige Kind in Grab 32 Wichmann jr. war, der am 1. August 967 starb und daher 960 geboren wurde. Die Identität des 10jährigen Kindes, das später begraben und dessen Gedächtnis in Elten nicht begangen wurde, bleibt rätselhaft.

Außer diesem Problem der Kindergräber gibt es noch die Schwierigkeit, daß das von Binding vorgeschlagene Todesjahr 962 für Wichmanns Vater Meginhard und für Gerberch, die zusammen im Doppelgrab 34 vorgefunden wurden, nicht ganz zu meinen Darlegungen paßt. Denn wenn dieser Meginhard wirklich der Sohn des 898 ermordeten Eberhard Saxo war, wie ich aus dem kurzen Reichenauer Eintrag (wie Anm. 48) schließen möchte, muß er vor oder, falls er posthum geboren wurde, spätestens im Jahre 899 geboren sein. Bei einem Ableben im Jahre 962 müßte er also mindestens 63 Jahre alt geworden sein; der Mann im Doppelgrab 34 hatte jedoch ein Alter von 40 bis 60 Jahren. Die andere, vermutlich weibliche, Person in diesem Doppelgrab war höchstens 30 Jahre alt. Falls meine Hypothese der zwei Ehen Meginhards zutrifft und Gerberch seiner ersten Ehe entstammte, kann sie kaum nach 930 geboren sein. Denn der Sohn Wichmann aus der zweiten Ehe kann doch Ende 952, als er schon Graf im Hamaland war (vgl. Anm. 20), nicht viel jünger als 20 Jahre gewesen sein. Die zweite Ehe seines Vaters wird also kaum nach 931 geschlossen worden sein,

---

\* Hinsichtlich der beiden Kindergräber schrieb Prof. Binding mir (12. 9. 1979), daß die von mir festgestellte unterschiedliche Deutung von ihm und Jungklaass nur auf einem Informationsfehler seinerseits oder einem Erinnerungsfehler von Herrn Jungklaass beruhen könne, „denn der Anthropologe Jungklaass hat sich mit der Deutung und historischen Zuweisung nicht beschäftigt“. Weiter sei unter „kleines Grab“ doch wohl nur die Tatsache eines Kindergrabes zu verstehen. Für diese Bemerkungen danke ich Herrn Binding sehr herzlich, obwohl sie mich nicht ganz zufriedenstellen.

und der Tod dessen erster Gemahlin Irmentrüd kann kaum nach 930 erfolgt sein. Bei einem Todesjahr der Gerberch im Jahre 962 könnte diese also kaum jünger als 32 Jahre gewesen sein; dies stimmt jedoch nicht mit der zahnärztlichen Analyse von Jungklaass überein (nach ihm war sie höchstens 30 Jahre alt). Falls die zweite Person im Doppelgrab 34 nicht eine Frau, sondern ein Mann wäre, was Jungklaass für möglich hält, würde diese ganze Überlegung genauso zu dem Sohne Meginhards aus seiner ersten Ehe, Eberhard, passen. Auch er kann kaum später als 930 geboren sein.

Das Doppelgrab 34 war älter als Grab 33 (Liutgard) und parallel daran eingetieft, südlich der Mauer einer runden steinernen Gedächtniskapelle, die nicht lange vor der Gründung des Stiftes Elten errichtet wurde. Weil die beiden Gräber 33 und 34 die gleiche Tiefe hatten, hat *Binding* (S. 80) sie beide auf 962, das gesicherte Todesjahr Liutgards, datiert. Unter vollem Zugeständnis meiner Unwissenheit in archäologischen Angelegenheiten frage ich mich doch, ob diese Folgerungen zwingend sind. Grab 34 wurde offensichtlich ohne Rücksicht auf eine spätere Bestattung nebenan gegraben, denn zwischen diesem Grab und dem Rundbau gab es nicht genügend Platz für Grab 33, das deshalb teilweise in eine neu ausgehackte Nische unter der Mauer des Rundbaues eingebettet werden mußte. Das Baujahr dieser runden Kapelle ist unbekannt, doch nach *Binding* (S. 171) ebenfalls 962: „Da das Grab 34 noch keinen Mörtel enthielt, dieser aber in der oberen Füllung lag und ebenso in der Grabgrubenfüllung 33 angetroffen wurde, scheint der Rundbau zwischen den beiden Gräbern entstanden zu sein.“ Zwischen dem 15. März, dem Gedächtnisdatum von Meginhard und Gerberch im Eltener Nekrolog (*Kist* S. 71) und dem 15. Oktober, dem Todesdatum der Liutgard (*Kist* S. 96) 962, also innerhalb von einigen Monaten, muß nach Bindings Ansicht die runde steinerne Kapelle errichtet worden sein. Doch ist diese Zeitspanne nicht zu kurz für ein solches Unternehmen? Und wenn nicht, wird dann das Argument der gleichen Tiefe der beiden Gräber nicht neutralisiert von dem der inzwischen vor sich gegangenen Bautätigkeit? Meiner Meinung nach steht die Annahme eines früheren Todesjahres als 962 für Meginhard und Gerberch zumindest nicht in Widerspruch zu dem archäologischen Befund.